



# Einladung

**Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung**

Montag, 9. Dezember 2024, 19.30 Uhr

Pfarreizentrum, St. Urban-Strasse 8



## Traktanden

1. Beschlussfassung über die Feuerwehrrersatzabgabe
2. Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 mit Budget 2025
  - 1.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2025 bis 2028 mit Budget 2025
  - 1.2 Beschlussfassung über das Budget für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von 2'222'000 Franken, Investitionsausgaben von 16'606'000 Franken, einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche
3. Beschlussfassung über die Abrechnung des Sonderkredits für die Sanierung des Oberen Grabens
4. Beschlussfassung über die Abrechnung des Sonderkredits für die Sanierung der Merkurstrasse
5. Umfrage
6. Verschiedenes

### Parteierversammlungen

- Die Mitte Sursee: 27. November 2024, 19.30 Uhr, Pfarreizentrum
- FDP.Die Liberalen Sursee gibt ihre Parteierversammlung auf anderen Kanälen weiter
- GLP: 7. Dezember 2024, Weihnachtsevent
- Grüne Sursee: 25. November 2024, 20 Uhr, Pfarreizentrum
- SP Sursee: 26. November 2024, 19.30 Uhr, Kanti Sursee, Musiksaal EG
- SVP Stadt Sursee gibt ihre Parteierversammlung auf anderen Kanälen weiter



Weitere Informationen gibt's unter [www.sursee.ch](http://www.sursee.ch).

# Inhaltsverzeichnis

<b>Traktanden</b> .....	<b>2</b>
<b>Feuerwehersatzabgabe</b> .....	<b>4</b>
<b>Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 mit Budget 2025</b> .....	<b>6</b>
1. Vorwort des Stadtrats .....	6
2. Erläuterungen zum Budget 2025.....	7
3. Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich .....	9
4. Ergebnisse der Spezialfinanzierung.....	9
5. Erfolgsrechnung nach Kostenart .....	10
6. Investitionsrechnung nach Aufgabenbereich .....	11
7. Investitionsrechnung nach Kostenarten .....	12
8. Finanzkennzahlen.....	13
9. Erreichung der Vorgaben der Finanzstrategie .....	14
10. Geldflussrechnung .....	15
11. Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen und Globalbudget 2025 bis 2028 .....	17
12. Bericht der Controlling-Kommission .....	72
13. Antrag und Verfügung des Stadtrats an die Stimmberechtigten zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget.....	73
14. Abkürzungsverzeichnis .....	73
<b>Abrechnung Sonderkredit Oberer Graben</b> .....	<b>74</b>
<b>Abrechnung Sonderkredit Merkurstrasse</b> .....	<b>77</b>
<b>Umfrage</b> .....	<b>79</b>
<b>Verschiedenes</b> .....	<b>79</b>

# Traktandum 1

## Feuerwehersatzabgabe

### Ausgangslage

Feuerwehrpflichtige, die nicht Feuerwehrdienst leisten, haben jährlich eine Feuerwehersatzabgabe zu entrichten. Diese basiert auf Art. 26 des Feuerwehrreglements für die Feuerwehr Region Sursee der Gemeinden Geuensee, Oberkirch, Schenkon und der Stadt Sursee gestützt auf die §§ 104 und 105 des kantonalen Gesetzes über den Feuerschutz (FSG, SRL 740).

Die Ersatzabgabe wird gemäss § 105 Abs. 1 FSG von der Gemeinde veranlagt. Der Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe wird von der Einwohnergemeinde festgelegt und fällt in die Entscheidungskompetenz der Gemeindeversammlung (§ 105 Abs. 3 FSG). Der Ertrag aus der Ersatzabgabe ist für das Feuerwehr- und Löschwesen zu verwenden.

### Grosses Fondsguthaben vorhanden

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr der Stadt Sursee konnte in den vergangenen Jahren durchschnittlich rund 80'000 Franken jährlich in die Spezialfinanzierung einlegen. Einlagen resultieren aus der Differenz zwischen den Einnahmen an Feuerwehersatzabgaben und dem Kostenanteil, welcher die Stadt Sursee an die Feuerwehr Region Sursee leisten muss. Daraus resultiert eine Einlage (Gewinn) oder eine Entnahme (Verlust). Das Fondsguthaben (Gewinne der letzten Jahre) beläuft sich per Ende Jahr 2023 auf rund 1,1 Millionen Franken.

Aktuell besteht ein grosses Fondsguthaben, welches sich über die vergangenen Jahre kumuliert hat. Grundsätzlich ist das Ziel, aus den Ersatzabgaben die laufenden Kosten zu decken. Aktuell zeigt sich, dass mehr Ersatzabgaben vereinnahmt werden, als Kosten zu decken sind. Die Ersatzabgaben sind somit zu hoch angesetzt und eine Reduktion ist angezeigt. Eine übermässige Äufnung von Fonds für Spezialfinanzierungen ist nicht im Sinne der Gesetzgebung. Das Fondsvermögen soll sich in einem angemessenen Verhältnis bewegen unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen.

Im vorliegenden Budget ist eine Senkung der Feuerwehersatzabgabe von 2,5 Promille auf 2,0 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens vorgesehen. Die Reduktion beläuft sich somit auf 0,5 Promille. Dies entspricht jährlichen Mindereinnahmen von rund 100'000 Franken.

### Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir die für 2025 geplante Reduktion der Feuerwehersatzabgabe um 0,5 Promille von 2,5 auf 2,0 Promille beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling, dem Feuerwehrreglement der Feuerwehr Region Sursee, Artikel 26, und den Paragraphen 104 und 105 des kantonalen Gesetzes über den Feuerschutz.

Gemäss unserer Beurteilung trägt die vorliegende Anpassung der gesetzlichen Vorgabe Rechnung, dass die Erträge der Feuerwehersatzabgabe für das Feuerwehr- und Löschwesen zu verwenden seien. In den letzten Jahren konnten durchschnittlich 80'000 Franken pro Jahr in den Spezialfonds eingelegt

### Die Feuerwehersatzabgabe

Jährlich haben Feuerwehrpflichtige (zwischen dem 20. und dem 50. Altersjahr), die nicht Feuerwehrdienst leisten, eine Ersatzabgabe zu bezahlen. Diese beträgt heute 2,5 Promille des steuerbaren Einkommens. Der Stadtrat beantragt, diesen Satz auf 2,0 Promille zu senken.

### Der Fonds

In den Fonds der Spezialfinanzierung der Feuerwehr Stadt Sursee wurde in den vergangenen Jahren mehr eingelegt als entnommen. Das Fondsguthaben beträgt Ende 2023 rund 1,1 Millionen Franken. Die Ersatzabgaben sollen darum reduziert werden.

werden, was Ende 2023 in einem Fondsguthaben von 1,1 Millionen Franken resultierte. Das Fondsguthaben ist momentan zu gross, die Senkung der Ersatzabgabe trägt dazu bei, es wieder auf das gesetzliche vorgeschriebene, zweckmässige Niveau zu senken.

Wir empfehlen, der Senkung der Feuerwehersatzabgabe zuzustimmen.

Controlling-Kommission Stadt Sursee

Präsidentin: Andrea Elmer

Mitglieder: Andreas Marbach, Karin Tschopp, Andreas Kreienbühl

**Antrag des Stadtrates**

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe für die Stadt Sursee auf 2,0 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens festzulegen.

# Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 mit Budget 2025

## 1. Vorwort des Stadtrats

Geschätzte Stimmberechtigte

Vielfältige Leistungen machen Sursee als Wohn-, Arbeits-, und Lebensraum attraktiv und tragen zu einer hohen Lebensqualität bei. Diese Standards zu erhalten und wo nötig und sinnvoll qualitäts- und massvoll auszubauen, ist das Ziel des Stadtrats. Dazu braucht es zeitgemässe Infrastrukturen und Investitionen in unterschiedliche Angebote. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ist dies nicht mehr in ausreichendem Mass möglich. Der Stadtrat beantragt darum für das Budget 2025 eine moderate Anhebung des Steuerfusses auf 1.85 Einheiten. Dadurch will der Stadtrat das Leistungsniveau aufrechterhalten und eine finanziell nachhaltige Entwicklung der Stadt Sursee sicherstellen.

Die Gründe für eine Steuerfusserhöhung sind vielfältig: Einerseits stehen wegweisende und wichtige Investitionsprojekte wie der Bau und Unterhalt von Schulhäusern an. Andererseits steigen die gebundenen und damit nicht beeinflussbaren Ausgaben. Zudem führt die im September 2024 beschlossene kantonale Steuergesetzrevision zu Steuerausfällen von rund 1,5 Millionen Franken. In der Summe führt dies dazu, dass trotz sehr haushälterischem Umgang mit den städtischen Finanzen künftig Gelder fehlen werden, um die nötigen Leistungen für die Bevölkerung erbringen zu können.

### Defizit von 2,2 Millionen Franken

Die in der Finanzstrategie definierten «roten Linien» – quasi die Richtschnur für den städtischen Finanzhaushalt – werden in der Jahresrechnung 2024 überschritten, wonach der Stadtrat zum Handeln verpflichtet ist und eine Steuerfusserhöhung zu beantragen hat. Insbesondere ist davon auszugehen, dass die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner im laufenden Rechnungsjahr die Grenze von 3000 Franken deutlich übersteigen wird, was den Vorgaben der Finanzstrategie widerspricht.

Im Budget 2025 wurde mit der Anhebung des Steuerfusses um 0.10 Einheiten gerechnet. Dennoch sieht es ein Defizit von 2,2 Millionen Franken vor. Wesentliche Gründe dafür sind neben den Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2025 Mehrkosten bei den nicht beeinflussbaren Ausgaben. Namentlich in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit. Dabei handelt es sich um gesetzliche Aufträge, die die Stadt Sursee erfüllen muss und vom Bund oder Kanton vorgegeben werden. Im Budget 2025 sowie den Planjahren 2026 bis 2028 sind höhere Ausgaben eingerechnet, die im Gesamten kompensiert oder eingespart werden müssen. Weiter sind die auf die Stadt Sursee fallenden Lasten als Zentrumsgemeinde weiterhin deutlich spürbar.

### Investitionen für die Zukunft

Die anstehenden, für Sursee nötigen, Investitionen werden den städtischen Finanzhaushalt in den nächsten Jahren weiterhin stark belasten. Im Budget 2025 sind Nettoinvestitionen von rund

### Budget 2025

Das Budget 2025 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 2,2 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 12,95 Millionen Franken. Der Steuerfuss liegt neu bei 1.85 Einheiten. Die gewichtigsten Positionen im Budget 2025 sind (Nettoaufwand in Millionen Franken):

- **Soziales und Gesundheit:**  
18,1 Mio. Franken  
(+6.7 % ggü. Vorjahr)
- **Bildung:**  
16,0 Mio. Franken  
(+12.3 % ggü. Vorjahr)

### AFP 2026 – 2028

Der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2028 geht von folgenden Prognosen aus (gerechnet wurde mit einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten):

- **2026:** Aufwandüberschuss von 139'000 Franken.
- **2027:** Aufwandüberschuss von 763'000 Franken.
- **2028:** Aufwandüberschuss von 163'000 Franken.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2024 um 2,7 Mio. Franken auf 51 Mio. Franken an. Grosse Steigerungen sind im Bereich Bildung mit 1,8 Mio. Franken und beim Alterszentrum von 0,6 Mio. Franken festzustellen. Die Steigerung bei der Stadtverwaltung liegt bei gleichem Personalbestand bei 0,4 Mio. Franken.

13 Millionen Franken eingestellt. Die grössten Ausgaben sind im Bereich Bau und Umwelt vorgesehen. Insbesondere sind Gelder für die unterirdische Velostation sowie den Neubau und die Erweiterung des Schulhauses St. Martin eingeplant. Für diese Projekte hat die Stimmbevölkerung bereits Sonderkredite gesprochen. All diese Investitionen sind zentral, damit die Stadt ihre Leistungsfähigkeit erhalten kann.

In den Jahren 2025 bis 2029 werden Nettoinvestitionen von gesamthaft 60 Millionen Franken prognostiziert. Allein 33 Millionen Franken sind nötig, um genügend Schulraum bereitzustellen. Weitere 20 Millionen Franken werden gebraucht, um Strassen und Plätze (inkl. Werke) zu sanieren oder neu zu erstellen.

Die Finanzstrategie definiert, dass in den Jahren 2023 bis 2028 die Nettoinvestitionen (ohne Alterszentrum) maximal 80 Millionen Franken betragen sollen. Diese Zahl wird gemäss den heutigen Prognosen um rund 3 Millionen Franken überschritten. Infolge von Kreditüberträgen und den Investitionsplanzahlen (Kostenschätzung von Grossprojekten) sieht der Stadtrat diese Überschreitung als vertret- und erklärbar an.

### **Übermässiges Kostenwachstum eindämmen**

Im Rahmen der Budgetphase 2025 hat der Stadtrat Vorgaben für die Erstellung des Budgets erlassen, nach welchen sich die Stadtverwaltung zu richten hat. Insbesondere sollen die beeinflussbaren Kosten in einem engen Rahmen gehalten werden und nur ein moderates Wachstum ausweisen. Der Stadtrat will damit ein Zeichen setzen und ein überdurchschnittliches Wachstum der Kosten eindämmen. Der Stadtrat wird auch künftig, trotz Steuererhöhung, genau abwägen, welche Vorhaben der Bevölkerung einen Mehrwert bieten und zu einer nachhaltigen, gesunden, lebendigen, sicheren und zeitgemässen Stadt beitragen. Wo möglich und sinnvoll etappiert er seine Investitionsvorhaben, stimmt sie aufeinander ab und verteilt sie über mehrere Jahre. Dies ist jedoch nur bedingt möglich. Äussere Faktoren wie etwa das Bevölkerungswachstum beeinflussen zum Beispiel den Zeitplan von Bauvorhaben massgeblich – etwa bei der Erstellung von neuen Schulhäusern.

Bei der Finanzplanung orientiert sich der Stadtrat an seiner Finanzstrategie. Das Ziel ist es, eine gesunde und vertretbare finanzielle Entwicklung der Stadt Sursee sicherzustellen. Trotz engem finanziellen Rahmen soll sich Sursee aber weiterhin mass- und qualitativ weiterentwickeln können. Mit dem vorliegenden Budget und der Finanzplanung 2026 – 2028 ist dies gegeben.

## **2. Erläuterungen zum Budget 2025**

Die Stadt Sursee hat seit dem Jahr 2024 eine neue Organisationsstruktur. Kern der Neuorganisation ist die konsequentere Trennung von politisch-strategischer und operativer Ebene. Die veränderten organisatorischen Gegebenheiten werden im Budget 2025 abgebildet.

### **Änderungen bei den Aufgabenbereichen**

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen gliedert der Stadtrat die öffentliche Staatstätigkeit im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen. Bis dato wurden die Geschäfte der Stadt Sursee in 13 Aufgabenbereichen mit jeweiligen Globalbudgets und politischen Leistungsaufträgen geführt. Neu sind es noch deren 10. Mit der Zusammenlegung einzelner Aufgabenbereiche werden die neuen organisatorischen Strukturen der Stadt Sursee besser abgebildet.

- Die Aufgabenbereiche 10 Präsidiales und 15 Zentrale Dienste wurden zum Aufgabenbereich 11 Präsidiales zusammengelegt.
- Die Aufgabenbereiche 20 Gesundheit und 25 Soziale Sicherheit wurden zum Aufgabenbereich 21 Soziales und Gesundheit zusammengelegt.
- Die Aufgabenbereiche 45 Planung und Bauberatung und 50 Bau und Unterhalt wurden zum Aufgabenbereich 51 Bau und Umwelt zusammengefasst.
- Aus dem Aufgabenbereich Bau und Unterhalt wurde die Leistungsgruppe 52 Ver- und Entsorgung als eigener Aufgabenbereich abgekoppelt.
- Die Aufgabenbereiche 65 Kultur und Sport und 70 Gesellschaft wurden zum Aufgabenbereich 66 Gesellschaft, Kultur und Sport fusioniert.

Neu arbeitet die Stadt Sursee mit folgenden Aufgabenbereichen:

- Präsidiales
- Soziales und Gesundheit
- AltersZentrum
- Finanzen
- Steuern
- Öffentliche Sicherheit
- Bau und Umwelt
- Ver- und Entsorgung
- Bildung
- Gesellschaft, Kultur und Sport

Die Stimmberechtigten beschliessen mit dem Budget die Leistungen der Stadt und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr. Das Budget wird pro Aufgabenbereich beschlossen. Ein Aufgabenbereich stellt einen politischen Leistungsauftrag sowie einen Budgetkredit in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung dar. Die Budgetkredite der Erfolgsrechnung werden als Saldo des Aufwandes und des Ertrages als sogenanntes Globalbudget festgelegt und beschlossen. Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen und werden separat dargestellt.



### 3. Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich

Aufgabenbereich	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
11 Präsidiales	4'370'470	4'687'500	3'977'000	4'123'000	4'208'000	4'265'000
21 Soziales und Gesundheit	16'396'034	16'943'100	18'084'900	19'125'000	19'817'000	20'409'000
30 Alterszentrum	-	-	-	-	-	-
35 Finanzen	-727'362	-810'100	-745'200	-1'598'000	-1'684'000	-1'764'000
40 Steuern	-44'923'024	-43'509'200	-46'005'700	-49'312'000	-50'949'000	-52'911'000
51 Bau und Umwelt	6'302'560	7'218'300	7'700'400	7'807'000	8'344'000	8'463'000
52 Ver- und Entsorgung	-	-	-	-	-	-
55 Öffentliche Sicherheit	786'942	897'200	991'200	985'000	978'000	932'000
60 Bildung	12'688'252	14'256'100	16'014'800	16'863'000	18'104'000	18'814'000
66 Gesellschaft, Sport und Kultur	2'404'631	2'402'800	2'204'600	2'146'000	1'945'000	1'955'000
<b>Globalbudget Stadt Sursee</b>	<b>-2'701'497</b>	<b>2'085'700</b>	<b>2'222'000</b>	<b>139'000</b>	<b>763'000</b>	<b>163'000</b>

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

### 4. Ergebnisse der Spezialfinanzierung

Verbuchung vor Abschluss

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss unterstehender Aufstellung abzubilden.

SF Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
SF Feuerwehr	-100'570	-48'100	193'600	193'000	193'000	193'000
SF Wasserversorgung	156'433	592'300	210'500	238'000	227'000	224'000
SF Abwasser	-1'856'570	-1'183'700	-1'230'600	-1'263'000	-1'272'000	-1'224'000
SF Abfallentsorgung	242'033	355'300	337'300	344'000	345'000	346'000
SF AltersZentrum	-303'087	-250'000	225'000	1'525'000	1'892'000	4'514'000
<b>Total</b>	<b>-1'861'761</b>	<b>-534'200</b>	<b>-264'200</b>	<b>1'037'000</b>	<b>1'385'000</b>	<b>4'053'000</b>

- = Einlage, + = Entnahme

## 5. Erfolgsrechnung nach Kostenart

Kostenart	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
30 Personalaufwand	44'908'068	48'281'700	51'000'300	52'260'000	53'130'000	54'315'000
31 Sach-/übr. Betriebsaufw	14'084'050	14'384'400	14'772'800	15'351'000	16'625'000	17'144'000
33 Abschreibungen VV	7'069'037	6'402'500	7'407'600	7'418'000	8'241'000	8'330'000
35 Einlagen in SF, Fonds	4'462'264	3'848'000	4'124'200	3'925'000	3'928'000	3'880'000
36 Transferaufwand	30'570'304	31'782'700	34'201'700	35'239'000	35'783'000	36'346'000
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	23'852'074	24'680'500	28'668'400	29'081'000	30'026'000	30'094'000
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>124'945'796</b>	<b>129'379'800</b>	<b>140'175'000</b>	<b>143'274'000</b>	<b>147'725'000</b>	<b>150'109'000</b>
40 Fiskalertrag	47'161'557	46'150'400	47'978'900	49'808'000	51'682'000	53'663'000
41 Regalien/Konzessionen	604'549	584'300	645'400	653'000	661'000	668'000
42 Entgelte	24'434'298	23'789'400	24'472'800	24'411'000	24'476'000	24'701'000
43 Verschiedene Erträge	456'438	488'300	499'500	500'000	500'000	500'000
45 Entnahmen aus SF, Fonds	1'914'899	1'985'400	2'314'100	2'534'000	3'832'000	4'200'000
46 Transferertrag	26'156'038	26'713'400	30'643'800	33'192'000	33'106'000	33'564'000
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	23'852'074	24'680'500	28'668'400	29'081'000	30'026'000	30'094'000
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>124'579'853</b>	<b>124'391'700</b>	<b>135'222'900</b>	<b>140'179'000</b>	<b>144'283'000</b>	<b>147'390'000</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>365'943</b>	<b>4'988'100</b>	<b>4'952'100</b>	<b>3'095'000</b>	<b>3'442'000</b>	<b>2'719'000</b>
34 Finanzaufwand	727'705	1'192'400	1'612'600	1'387'000	1'664'000	1'787'000
44 Finanzertrag	3'795'146	4'094'800	4'342'700	4'343'000	4'343'000	4'343'000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-3'067'440</b>	<b>-2'902'400</b>	<b>-2'730'100</b>	<b>-2'956'000</b>	<b>-2'679'000</b>	<b>-2'556'000</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-2'701'497</b>	<b>2'085'700</b>	<b>2'222'000</b>	<b>139'000</b>	<b>763'000</b>	<b>163'000</b>
38 Ausserord. Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserord. Ertrag	-	-	-	-	-	-
<b>Ausserord. Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis ER</b>	<b>-2'701'497</b>	<b>2'085'700</b>	<b>2'222'000</b>	<b>139'000</b>	<b>763'000</b>	<b>163'000</b>

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss, VV = Verwaltungsvermögen, SF = Spezialfinanzierung

## 6. Investitionsrechnung nach Aufgabenbereich

Aufgabenbereich	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
10 Präsidiales und Verwaltung	-	-	60'000	200'000	-	-
21 Soziales und Gesundheit	-	-	-	-	-	-
30 Alterszentrum	398'162	1'300'000	760'000	2'770'000	8'885'000	16'104'000
35 Finanzen	-	-	-	-	-	-
40 Steuern	-	-	-	-	-	-
51 Bau und Umwelt	23'493'660	27'757'000	13'707'000	16'721'000	1'629'000	6'202'000
52 Ver- und Entsorgung	5'712'839	4'636'000	1'164'000	250'000	2'390'000	3'385'000
55 Öffentliche Sicherheit	636'030	550'000	515'000	70'000	180'000	-
60 Bildung	635'677	560'000	400'000	352'000	329'000	398'000
66 Gesellschaft, Sport und Kultur	53'624	60'000	-	-	-	-
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>30'929'992</b>	<b>34'863'000</b>	<b>16'606'000</b>	<b>20'363'000</b>	<b>13'413'000</b>	<b>26'089'000</b>
10 Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	-	-	-
21 Soziales und Gesundheit	-	-	-	-	-	-
30 Alterszentrum	-	-	-	-	-	-
35 Finanzen	-	-	-	-	-	-
40 Steuern	-	-	-	-	-	-
51 Bau und Umwelt	10'827'127	5'237'000	2'546'000	1'111'000	-	10'000
52 Ver- und Entsorgung	1'057'844	1'000'000	1'090'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
55 Öffentliche Sicherheit	-	35'000	-	-	63'000	-
60 Bildung	17'685	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
66 Gesellschaft, Sport und Kultur	-	-	-	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>11'902'656</b>	<b>6'292'000</b>	<b>3'656'000</b>	<b>2'131'000</b>	<b>1'083'000</b>	<b>1'030'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>19'027'336</b>	<b>28'571'000</b>	<b>12'950'000</b>	<b>18'232'000</b>	<b>12'330'000</b>	<b>25'059'000</b>

## 7. Investitionsrechnung nach Kostenarten

Kostenart	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
50 Sachanlagen	27'310'782	32'963'000	16'428'000	20'263'000	12'943'000	25'444'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	63'498	-	-	-	-	-
54 Darlehen	300'000	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	3'255'712	1'900'000	178'000	100'000	470'000	645'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>30'929'992</b>	<b>34'863'000</b>	<b>16'606'000</b>	<b>20'363'000</b>	<b>13'413'000</b>	<b>26'089'000</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	45'363	-	-	-	-	-
61 Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	11'616'423	6'292'000	3'656'000	2'131'000	1'083'000	1'030'000
64 Rückzahlung von Darlehen	240'869	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>11'902'655</b>	<b>6'292'000</b>	<b>3'656'000</b>	<b>2'131'000</b>	<b>1'083'000</b>	<b>1'030'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>19'027'336</b>	<b>28'571'000</b>	<b>12'950'000</b>	<b>18'232'000</b>	<b>12'330'000</b>	<b>25'059'000</b>

Davon Spezialfinanzierungen:

Kostenart	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
<b>Investitionsausgaben</b>						
SF Feuerwehr	-	100'000	250'000	-	180'000	-
SF Wasserversorgung	1'070'579	350'000	832'000	60'000	130'000	745'000
SF Abwasser	4'642'260	4'286'000	332'000	190'000	2'260'000	2'640'000
SF AltersZentrum	398'162	1'300'000	760'000	2'770'000	8'885'000	16'104'000
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>6'111'001</b>	<b>6'036'000</b>	<b>2'174'000</b>	<b>3'020'000</b>	<b>11'455'000</b>	<b>19'489'000</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>						
SF Feuerwehr	-	35'000	-	-	63'000	-
SF Wasserversorgung	718'193	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
SF Abwasser	339'651	600'000	690'000	600'000	600'000	600'000
SF AltersZentrum	-	-	-	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>1'057'844</b>	<b>1'035'000</b>	<b>1'090'000</b>	<b>1'000'000</b>	<b>1'063'000</b>	<b>1'000'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>5'053'157</b>	<b>5'001'000</b>	<b>1'084'000</b>	<b>2'020'000</b>	<b>10'392'000</b>	<b>18'489'000</b>

## 8. Finanzkennzahlen

Beschreibung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>1.1 Selbstfinanzierungsgrad in %</b> Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	98.12	65.31	22.00	58.00	49.00	63.00	32.00
<b>1.2 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre in %</b> Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro EinwohnerIn mehr als 1'500 Franken beträgt.  Im AFP soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planungsjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.	119.14	85.33					
			48.7	51.00	-	-	-
<b>2. Selbstfinanzierungsanteil in %</b> Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mind. 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.	13.92	11.89	6.10	6.80	7.70	6.50	6.60
<b>3. Zinsbelastungsanteil in %</b> Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	0.45	0.58	1.00	1.00	1.10	1.30	1.30
<b>4. Kapitaldienstanteil in %</b> Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	7.47	7.43	7.40	7.80	7.70	8.40	8.30
<b>5. Nettoverschuldungsquotient in %</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Netto-	57.55	67.63	142.00	126.00	137.00	144.00	171.00

Beschreibung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
verschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.							
<b>6. Nettoschuld je Einwohner/in in Fr.</b> Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll 2'500 Franken nicht übersteigen.	2'287	2'837	5'651	5'202	5'967	6'293	7'684
<b>7. Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in in Fr.</b> Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen soll 3'000 Franken nicht übersteigen.	4'671	5'026	7'015	7'091	7'786	7'204	5'000
<b>8. Bruttoverschuldungsanteil in %</b> Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	93.23	94.12	126.90	113.70	117.40	118.10	129.10

Die aktuellen Finanzkennzahlen zeigen, in welche Richtung sich die Verschuldung und damit auch weitere Kennzahlen bewegen. Die Zahlen sind eine Momentaufnahme. Die anstehenden, nötigen Investitionen in den kommenden Jahren verschlechtern die Kennzahlen. Einige grosse Investitionen betreffen Spezialfinanzierungen und sind selbsttragend (AltersZentrum, Wasser, Abwasser). Infolge der nötigen Grossprojekte ist die Einhaltung der Kennzahlen nicht möglich. Der Investitionsbedarf ist in den kommenden Jahren auf Grund der aktuellen Gegebenheiten weiterhin sehr hoch.

## 9. Erreichung der Vorgaben der Finanzstrategie

Zentrales Ziel der Finanzstrategie ist es, einen gesunden Finanzhaushalt und einen ausreichenden finanziellen Handlungsspielraum sicherzustellen, damit die Stadt Sursee auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen und die notwendigen Infrastrukturen bereitstellen kann.

Die Finanzstrategie soll dem Stadtrat als Kompass und als Unterstützung für die Finanzplanung und für finanzielle Entscheide dienen. Sie soll es ermöglichen, die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm bestmöglich umzusetzen. Gleichzeitig soll sie aber auch Leitplanken setzen, damit sich die Stadt Sursee finanziell nicht übernimmt. Ebenso soll sie sicherstellen, dass bei einer Verschlechterung der Finanzsituation rechtzeitig gehandelt wird, mit den bereits definierten Massnahmen. Die Ziele der Finanzstrategie wurden von Anfang an in den Budgetierungs- und den Finanzplanungsprozess einbezogen.

### Vorgaben/Ziele in Bezug auf die Finanzplanung:

#### Steuerfuss soll langfristig nicht höher als bei 1.95 Einheiten festgelegt sein:



erfüllt (budgetierte Steuereinheiten 2025 = 1.85 Einheiten neu, Vorjahr 1.75 Einheiten).

In den weiteren Planjahren rechnet der Stadtrat gemäss heutiger Ausgangslage nicht mit einem Steuerfuss von über 1.85 Einheiten.

**Zulässiges Defizit im Budget der Erfolgsrechnung auf maximal 1/10 Steuereinheiten (ca. 2.3 Millionen Franken bezugnehmend auf die Rechnung 2023) begrenzen:**



erfüllt (budgetierter Verlust 2025 = 2.222 Millionen Franken)

**Bruttoverschuldungsanteil maximal 200 Prozent:**



erfüllt (budgetierter Bruttoverschuldungsanteil 2025 = 114 Prozent)

**Anstieg der bereinigten Nettoschuld (ohne AltersZentrum) pro Einwohnerin und Einwohner kurzfristig bis 2028 auf maximal 6000 Franken:**



Erfüllt

Die Berechnung der Kennzahlen ohne das AltersZentrum weist eine Nettoschuld im Jahr 2028 von 5'200 Franken aus.

**Die Nettoinvestitionen (ohne AltersZentrum) sollen in den nächsten sechs Jahre (2023) bis 2028 insgesamt maximal 80 Mio. Franken betragen**



nicht erfüllt

Diese Zahl wird um ca. 3 Millionen Franken überschritten. Dies kann in Folge der Kreditüberträge und den Investitionsplanzahlen (Kostenschätzungen von Grossprojekten) als vertret- und erklärbar angesehen werden.

**Jährlich mindestens zwei substantielle Entlastungsprojekte für den Finanzhaushalt starten und umsetzen.**



teilweise erfüllt

Im Budget 2025 ist ein Entlastungsprojekt berücksichtigt. Dieses ist im entsprechenden Aufgabenbereich erläutert und dokumentiert.

## 10. Geldflussrechnung

Indirekte Methode

Berechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertrags- (+), Aufwandüberschuss (-)	2'701'497.35	-2'085'700	-2'222'000.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'160'544.87	6'554'800.00	7'596'900.00
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-582'798.71	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	932'692.21	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-32'723.32	-	-
+ Wertberichtigungen VV	-	-	-
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-	-
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-	-
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen Finanzanlagen (nicht realisiert)	4'780.15	-	-
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	12'600.00	12'600.00	-
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	4'654'534.38	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	76'803.40	-	-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	59'540.00	-	-

Berechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	2'547'364.68	1'862'600.00	1'810'100.00
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen EK	-	-	-
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	-398'960.00	-450'000.00	-450'000.00
<b>= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>17'135'875.01</b>	<b>5'894'300.00</b>	<b>6'735'000.00</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-30'929'991.94	-34'863'000.00	-16'606'000.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	11'902'655.70	6'292'000.00	3'656'000.00
<b>= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-19'027'336.24</b>	<b>-28'571'000.00</b>	<b>-12'950'000.00</b>
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	203'481.30	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-1'225'563.60	-	-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-	-
+ Aktivierung Eigenleistungen	398'960.00	450'000.00	450'000.00
<b>= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-19'650'458.54</b>	<b>-28'121'000.00</b>	<b>-12'500'000.00</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	49'912.50	-	-
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen Finanzanlagen (nicht realisiert)	-4'780.15	-	-
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	102'100.00	-	-
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-12'600.00	-12'600.00	-
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
<b>= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>134'632.35</b>	<b>-12'600.00</b>	<b>-</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-19'650'458.54	-28'121'000.00	-12'500'000.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	134'632.35	-12'600.00	-
<b>= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-19'515'826.19</b>	<b>-28'133'600.00</b>	<b>-12'500'000.00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'500'000.00	13'500'000.00	8'000'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'500'000.00	-13'500'000.00	-8'000'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	330'615.22	-	-
<b>= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1'330'615.22</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	17'135'875.01	5'894'300.00	6'735'000.00
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-19'515'826.19	-28'133'600.00	-12'500'000.00
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'330'615.22	-	-
<b>= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-1'049'335.96</b>	<b>-22'239'300.00</b>	<b>-5'765'000.00</b>
<b>Kontrollrechnung</b>			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	22'605'784.70	-	-
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	23'655'120.66	-	-
<b>= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-1'049'335.96</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Kontrolltotal (muss 0 sein)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



# 11. Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen und Globalbudget 2025 bis 2028

## Aufgabenbereich 11 Präsidiales

**Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028**

**Zuständige Stadträtin: Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**



\* = Beschluss, \*\* = zur Kenntnisnahme

### Politischer Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Präsidiales ist die Informations- und Koordinationsstelle für die Bevölkerung und die Verwaltung. Er bietet Service-Public für die Einwohnenden von Sursee und der Region, externe Anspruchsgruppen sowie die anderen Ressorts der Stadtverwaltung. Er stellt die Abläufe sicher, damit das Volk und die Behörden ihre Rechte ausüben können. Die Verwaltungstätigkeit erfolgt kundennah, dienstleistungsorientiert und betriebswirtschaftlich. Ihm gehören die Bereiche Kanzlei und Bevölkerungsdienste, Digitales und Projekte sowie Personal an.

Rechtliche Grundlagen sind das Gemeindegesetz, das Stimmrechtsgesetz, die Gemeindeordnung, das Zivilgesetzbuch, Gesetze und Verordnungen zu Sondersteuern, Bürgerrechte und Zivilstandswesen, das Niederlassungsgesetz, Gemeindeverträge, die GEVER-Verordnung und die Personalverordnung.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben: Legislative, Stadtrat, Geschäftsleitung, Informatik, Personalwesen, Stadtkanzlei, Stadtarchiv und Records Management, Projekte, Digitales und Gever (elektronische Geschäftsverwaltung), Teilungsamt, Sondersteuern, Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt Sursee und Regional, Bürgerrechtswesen, Kommunikation Mehrwertausgleich, Stadtmarketing, Tourismus, Industrie, Handel, Gewerbe.

### Bezug zum Legislaturprogramm\*\*

Der Aufgabenbereich Präsidiales verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

**Regionale Projekte:** Die Stadt initiiert und setzt regionale Projekte gemeinsam um. Bei Projekten von Dritten wirkt sie integrierend mit.

**Kommunikation:** Die Stadt Sursee kommuniziert aktiv, transparent und zeitgemäss nach innen und aussen.

**Kommissionen:** Zweck, die Notwendigkeit und die Zusammensetzung der Kommissionen werden überprüft und definiert.

**Elektronische Geschäftsverwaltung:** Der interne Geschäftsverkehr erfolgt in elektronischer Form. Die elektronischen Unterlagen stellen die verbindliche Form dar.

**Stadtmarketing:** Das Image und die Attraktivität werden durch die Förderung des Interessensausgleichs zwischen privaten und öffentlichen Partnern gestärkt.

**Städtische Sammlungen:** Die Sammlungen der städtischen Kunstobjekte und Fotografien werden dokumentiert und nach Möglichkeit zugänglich gemacht.

**Mobilitätsmanagement:** Die Stadt Sursee hat ein wirkungsvolles Mobilitätsmanagement implementiert. Sie fördert den Langsam- und den öffentlichen Verkehr aktiv.

**Organisation ab 2024:** Die Organisation und die operativen und strategischen Aufgabenzuteilungen zwischen Stadtrat und Verwaltung sind definiert.

**Ressortübergreifende Zusammenarbeit:** Die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung wird gefördert und bewusster gelebt.

**IT-Organisation:** Die IT-Organisation der Stadtverwaltung erfüllt die erforderlichen organisatorischen, regulatorischen und technologischen Anforderungen.

**Arbeitgeberin:** Die Stadt Sursee ist eine attraktive, zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin. Sie engagiert sich als Lehrbetrieb.

## Lagebeurteilung\*\*

**Regionale Projekte:** Betriebliche regionale Projekte werden geschätzt und wurden vorangetrieben. Auf politischer Ebene sind regionale Projekte, insbesondere im Zusammenhang mit Zentrumsaufgaben, sehr herausfordernd.

**Kommunikation:** Die Kommunikationskanäle der Stadt Sursee bewähren sich. Sie werden stetig analysiert und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst. Komplexe Themen verständlich aufzuzeigen und die Mitwirkung der Bevölkerung zu fördern, bleibt eine wichtige Aufgabe der Stadt.

**Kommissionen:** Zu Legislaturbeginn wurden die Kommissionen für die neue Amtsdauer gewählt. Die Wahl für den Zeitraum 2024 – 2028 erfolgte aufgrund der Erkenntnisse aus dem abgeschlossenen Projekt «Überprüfung Zweck, die Notwendigkeit und die Zusammensetzung der Kommissionen».

**Digitalisierung, Elektronische Geschäftsverwaltung:** Die Digitalisierung wird weiter vorangetrieben und die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) weiterentwickelt. Die Stadtverwaltung arbeitet im Kernteam des Verbands der Luzerner Gemeinden (VLG) mit, um ein zentrales Serviceportal zu forcieren. Kundenprozesse sollen in den Systemen einheitlich und ohne Medienbrüche integriert werden. Weiter sollen strategische Projekte mit den grösseren Städten und Gemeinden im Kanton Luzern realisiert werden. In Zusammenarbeit mit Externen bietet die Stadt digitale Austauschplattformen unter der Prämisse des Datenschutzes.

**Stadtmarketing:** Die angestrebte stärkere Vernetzung mit den Unternehmen wird gemäss den neu eingeführten Instrumenten (Jahresplanung Standortmarketing/Wirtschaftsförderung, Unternehmerzmore und Lunches etc.) weiter gepflegt. Im Rahmen eines Projektes wurden die Stadtmarketing-Aktivitäten nach den Themen Standort-, Event-, Tourismus-, City- und Verwaltungsmarketing geordnet und priorisiert. Neben ordentlichen Marketing-Massnahmen erfolgt konzeptionell eine Konzentration auf das Eventmarketing. Die Prozessführung liegt dabei beim Ressort Bildung und Kultur.

**Städtische Sammlungen, Stadtarchiv:** Die Bestandserhaltung wird gewährleistet. Stadtverwaltungsinterne Ablieferungen und Aktenbestände werden erschlossen und zugänglich gemacht. Die Fotosammlung Friebel erhält eine Standortbestimmung mit dem Ziel, eine Gesamtlösung betreffend Bewertung, Erschliessung und Digitalisierung zu finden.

**Mobilitätsmanagement:** Die Thematik Mobilitätsmanagement wird federführend im Ressort Bau und Umwelt behandelt.

**Organisation ab 2024:** Das Projekt Organisationsentwicklung 2024 wurde im August 2024 abgeschlossen.

### **Ressortübergreifende Zusammenarbeit:**

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit wird gelebt und gefördert. Sie ist Voraussetzung und zugleich erfolgsrelevant.

Der Regierungsrat hat aufgrund einer Stimmrechtsbeschwerde die Gemeindeinitiative für eine attraktive Altstadt für gültig erklärt. Der Stadtrat hat den Handlungsbedarf erkannt und strebt eine gesamtheitliche Strategie für die Altstadt an. Die Stimmberechtigten werden an der Gemeindeversammlung vom März 2025 über die Initiative abstimmen. Der Stadtrat lehnt die Initiative ab. Bei einer Annahme liegt die weitere Prozessführung beim Ressort Bau und Umwelt.

Die Stärkung der Mitwirkung ist ein zentrales, ressortübergreifendes Thema. Die neu eingeführte digitale Mitwirkung wird mit geeigneten Mitwirkungsprojekten bespielt. Die neue Plattform ist eine Ergänzung der bestehenden Mitwirkungsinstrumente. Für das Pilotprojekt «SOORSidee» (partizipatives Budget) liegt im Verlaufe des Jahres 2025 eine Evaluation sowie ein Entscheid über die Weiterführung vor.

**Informatik, IT-Organisation:** Die Cybersicherheit wird weiterhin gestärkt. Nebst den Technologien werden organisatorische Massnahmen definiert. Die IT-Infrastruktur wird grösstenteils mit mobilen Geräten erneuert.

**Arbeitgeberin:** Mit der Führungsreise «en viadi» werden Führungskräfte und Mitarbeitende in einer wertschätzenden und offenen Führungs- und Zusammenarbeitskultur gefördert. Mit der Führungsreise wird die Identifikation mit der Stadt Sursee gestärkt. Sie trägt zu einer positiven und motivierenden Arbeitsatmosphäre bei und hilft, die Arbeit effizient und den Stärken basiert zu erledigen. Die Stadt Sursee engagiert sich im Lehrlingsnetzwerk der Luzerner Gemeinden «LUnited».

### **Chancen / Risikenbetrachtung\*\***

<b>Chance / Risiko</b>	<b>Mögliche Folgen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Massnahmen</b>
Chance: SOORSidee – gesellschaftliches Zusammenleben stärken	Förderung demokratische Prozesse	hoch	Evaluationsbericht und Entscheid Weiterführung
Chance: Ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung vorantreiben	Projekte werden zielführend gelenkt	hoch	Ressortübergreifende Projektteams installieren
Chance: Moderne und aktive Kommunikation betreiben	Zeitgemässe Information an Anspruchsgruppen	hoch	Weiterführung von Massnahmen aus Kommunikationskonzept
Chance: Regionale Zusammenarbeit	Viele Aufgaben und Projekte können nur gemeinsam mit Nachbargemeinden oder regionalen und kantonalen Partnerschaften umgesetzt werden	hoch	Transparente, partnerschaftliche und auf Vertrauen basierte Zusammenarbeit und Beziehungen pflegen
Chance: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kompetente Dienstleistungszentren	mittel	Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfung neuer Arbeitsinstrumente, zusätzliche Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen
Risiko: Führungskräfte können den stetig wachsenden und komplexer werdenden Anforderungen nicht mehr gerecht werden	mangelnde Führungsarbeit, Burnout-Gefahr, fehlende Führungsgrundsätze, viele Stellenwechsel	mittel	Führungskultur weiterentwickeln, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte, persönliche Entwicklung von Führungspersonen, Schaffung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
			Entwicklungsräume für die Stärkung der Teams, Kommunikationsräume für Kader
Risiko: Aufgrund der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel können Stellen nicht mehr adäquat besetzt werden.	Überlastung der bestehenden Mitarbeitenden, Dienstleistungen können nicht mehr angeboten werden, Verzögerungen in der Bearbeitung	hoch	Entwicklung HR-Strategie und Umsetzung der ermittelten personalstrategischen Handlungsfelder
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Ausbildungswesen	Fachkräftemangel entgegenwirken	mittel	Projekt LUnited ermöglicht gemeinsame Schulungen und Marketingauftritte z.B. gemeinsamer Auftritt an der ZEBI. Ausbau des Lehrstellenangebots
Risiko: IT-Sicherheit und Abhängigkeit der Dienstleistungen der Stadtverwaltung	Wissen und Datenverlust, eingeschränkte bis verunmöglichte Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung	hoch	Priorisierte Massnahmen aus der Cybersicherheits-Analyse; Cybersicherheit institutionalisieren; Aktualisierung der Systeme; Sensibilisierung Mitarbeitende
Chance: Weiterentwicklung der Digitalisierung, Stärkung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER), Einbezug Dritter (u.a. Kommissionen) im Rahmen von GEVER	Mittelfristige Mehrkosten und Risiken minimieren	hoch	Vernetzte Massnahmenplanung 2024 bis 2028
Risiko: Bestandserhaltung im Stadtarchiv	Mittelfristige Mehrkosten, Informationsverlust und Verlust von historisch wertvollen Quellen	hoch	Klimamonitoring aller Archivmagazine, Schadenaufnahme der historischen Bestände
Chance: Erschliessung der Aktenbestände	Stadtverwaltungsinterne Informationen werden zugänglich	mittel	Periodische Erschliessungsprojekte

## Massnahmen und Projekte\*\*

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Partizipatives Budget «SOORSIdee»	Umsetzung	100	2024ff	ER	20	0	20	20	20
Kontaktpflege zu Unternehmungen und Arbeitgebenden	Weiterführung		2023ff	ER	8	4	4	4	4
Weiterentwicklung Digitalisierung (inkl. Projekt Service Portal)	Weiterführung		2023ff	ER	63	68	68	68	68
Etablierung Führungswerkstatt Stadt Sursee	Weiterführung		2022ff	ER	25	15	15	10	10
Massnahmen aus Personalstrategie	Start		2025	ER		15	15	15	15

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
IT-Cybersecurity (gesamte Massnahmen)	Start		2022ff	ER	42	42	42	42	42
IT-Serverinfrastruktur: Beratung für Investitionen ab 2027	Start	22	2024-2025	ER	20	10			
IT-Investitionen: Hardware Mitarbeitende	Planung	260	2024ff	IR	0	60	200		
Klimamonitoring aller Archivmagazine	Start	8	ab 2024	ER	2	2	2	2	
Schadenaufnahme der historischen Bestände	Planung	22	ab 2025	ER		0	11	11	
Periodische Erschliessungsprojekte	Planung		ab 2025	ER		40	65	40	

## Messgrössen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Kommunikation	Stadtmagazin	4 pro Jahr		4	4	4	4	4
	Medienmitteilungen	50 pro Jahr		60	60	60	60	60
	Konferenzen	2 pro Jahr		2	2	2	2	2
Austausch Stadtrat mit politischen Anspruchsgruppen (Verbandsleitung RET, SurseePlus, Parteiengespräche, Mitglieder Kantonsrat)	Gesprächsgefässe	25 pro Jahr		25	25	25	25	25
Austausch Stadtrat mit Wirtschaft (Wirtschaftsförderung, Unternehmen)	Austauschgefässe	10 pro Jahr		10	10	10	10	10
E-Mitwirkungs-Plattform ist bespielt	Projekte	3			3	5	5	5
Personalfluktuat	Pro Jahr	Max. 5.0 %	4.4 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %
Absenzenquote (Unfall, Krankheit) Stunden in Prozent Sollarbeitszeit	Pro Jahr	Max. 4.0 %	3.89 %	4.0 %	4.0 %	4.0 %	4.0 %	4.0 %
Cybersicherheit	Cyber-Risk-Score der Mitarbeitenden (umso tiefer, umso besser, max. 100)	Max. 38			38	38	38	38

## Stellenplan Aufgabenbereich\*\*

Messgrösse	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalbestand	Vollzeitstellen	8.05	8.15	25.05			

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>	Aufwand	9'869	9'970	12'445	24.82	12'599	12'691	12'755
	Ertrag	5'498	5'282	8'468	60.32	8'476	8'483	8'490
	<b>Saldo</b>	<b>4'371</b>	<b>4'688</b>	<b>*3'977</b>	<b>-15.17</b>	<b>**4'123</b>	<b>**4'208</b>	<b>**4'265</b>
<b>Leistungsgruppen</b>								
Legislative und Exekutive	Aufwand			5'562				
	Ertrag			2'363				
	Saldo			3'199				
Stadtmarketing	Aufwand			219				
	Ertrag			80				
	Saldo			139				
Einwohnerdienste	Aufwand			216				
	Ertrag			44				
	Saldo			172				
Zivilstandsamt Sursee und Region	Aufwand			828				
	Ertrag			737				
	Saldo			91				
Teilungsamt, Sondersteuern, Bürgerrechtswesen	Aufwand			2'810				
	Ertrag			2'659				
	Saldo			151				
Kommunikation	Aufwand			225				
	Ertrag			17				
	Saldo			208				
Digitales und Projekte	Aufwand			1'954				
	Ertrag			1'954				
	Saldo			0				
Personalwesen	Aufwand			632				
	Ertrag			615				
	Saldo			17				

## Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>*60</b>	<b>100</b>	<b>**200</b>	<b>**0</b>	<b>**0</b>
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	60	100	200	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

Die Aufgabenbereiche 10 Präsidiales und Verwaltung sowie 15 Zentrale Dienste werden im Aufgabenbereich 11 Präsidiales zusammengefasst. Neu umfasst dieser Aufgabenbereich das Gebiet Mehrwertausgleich mit dem dazugehörigen Schätzungsaufwand, Fiskalertrag und der Fondseinlage. Durch die Zusammenführung der beiden Aufgabenbereiche hat der Personalbestand zugenommen. Zusätzlich werden die Pensen der Mitglieder der Geschäftsleitung neu vollumfänglich im Bereich Präsidiales geführt.

Das Budget 2025 basiert auf einem ordentlichen Abstimmungsjahr mit vier Abstimmungssonntagen. Aus finanzieller Sicht ist jeweils das kommunale Wahljahr das aufwändigste. Da 2024 ein Wahljahr war, fallen 2025 bei der Legislative erkennbar weniger Aufwendungen an (Drucksachen, Porti, Entschädigung Urnenbüro usw.).

Als ausserordentlicher Event ist das Treffen der Seegemeinden in die Budgetierung eingeflossen. Turnusgemäss treffen sich die Räte der Kommunen rund um den Sempachersee 2025 in Sursee. Teuerungsbedingt fallen die Aufwendungen für Anlässe wie Guet Johr, Begrüssung Neuzuziehende, Gewerbeapéro usw. höher aus.

In Sachen Stadtmarketing/Tourismus sind keine ausserordentlichen Vorhaben geplant. Das Programm der Wirtschaftsförderung wird aufgrund der terminlichen Leistbarkeit mit weniger Terminen bestritten. Nach der Beendigung des Projekts «Imagefilm der Stadt Sursee» mindern sich diese Kostenstellen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Handänderungssteuern werden höher budgetiert, was eine höhere Bezugsprovisionen vom Kanton zur Folge hat. Ebenfalls wird mit höheren Gebühreneinnahmen im Teilungsamts gerechnet. Die SBB-Tageskarte wurde durch die Spartageskarte Gemeinde abgelöst. Es besteht damit kein finanzielles Risiko mehr für die Stadt, da sie diese zum Einkaufspreis an die Einwohnerinnen und Einwohner verkauft wird. Die Stadt erhält dafür eine Provision.

Interdisziplinäre Digitalisierungsprojekte werden durch den Bereich Digitales und Projekte budgetiert. Per 2025 werden Erschliessungsprojekte nicht mehr durch die betroffenen Bereiche budgetiert, sondern durch das Stadtarchiv, das jeweils die Projektleitung inne hat.

## Aufgabenbereich 21 Soziales und Gesundheit

**Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028**

**Zuständige Stadträtin: Yvonne Zemp Baumgartner, Sozialvorsteherin**



\* = Beschluss, \*\* = zur Kenntnisnahme

### Politischer Leistungsauftrag\*

Der Teilbereich Soziales hat den Auftrag, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu beseitigen oder zu mildern sowie die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Mit dem Zentrum für Soziales (Zenso) der Regionen Hochdorf und Sursee besteht eine unbefristete Leistungsvereinbarung für verschiedene Dienstleistungen. Die Regionale Alimentenfachstelle der Stadt Sursee bietet für 17 Gemeinden Dienstleistungen an und regelt diese mittels Leistungsvereinbarungen. Der Kanton hat das internationale Alimenteninkasso seit Januar 2024 an die Stadt Sursee vergeben und mittels Leistungsvereinbarung geregelt. Im Auftrag der Ausgleichskasse führt der Aufgabenbereich eine AHV-Zweigstelle.

Der Teilbereich Gesundheit stellt auf Gemeindeebene die Gesundheitsversorgung sicher. Er ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote zur Verfügung stehen und die Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen wahrgenommen werden. Ein Schwerpunkt bildet die Pflege und Betreuung im Alter sowie die Prävention.

Rechtliche Grundlagen sind vor allem das Sozialhilfegesetz (SHG), die Sozialhilfeverordnung (SHV), das Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) sowie die Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

**Kindes- und Erwachsenenschutz:** Beiträge an Gemeindeverband Zenso, Entschädigungen an Beiständinnen und Beistände, Mandatsführungen, Massnahmenkosten.

**Sozialversicherungen:** Verwaltungsaufwand für die Prämienverbilligung, Beiträge zur individuellen Verbilligung von Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung (IPV), Verwaltungsaufwand AHV-Zweigstelle, AHV-Beiträge der öffentlichen Hand (ohne Arbeitgeberbeiträge) und für Nichterwerbstätige, Beitrag der Ausgleichskasse an die AHV-Zweigstelle, Ergänzungsleistungen AHV/IV, Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

**Leistungen an das Alter:** Regionales Altersleitbild Planungsregion Sursee «Alter bewegt», Sozialberatung und Treuhanddienst Pro Senectute, Beitrag an Seniorengruppe, Beiträge für Entlastungs- und Betreuungsangebote.

### Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso Sursee und Region, Internationales

**Alimenteninkasso:** Inkassohilfe, Bevorschussungen, Regionale Alimentenfachstelle Sursee, Leistungsvereinbarungen mit Beromünster, Büron, Buttisholz, Eich, Geuensee, Grosswangen, Hildisrieden, Knutwil, Mauensee, Menznau, Nottwil, Oberkirch, Reiden, Schenkön, Schlierbach, Sempach, Triengen. Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für das Internationale Alimenteninkasso.

**Jugend und Familie:** Betreuungsgutscheine, Förderbeiträge an Kindertagesstätten für spezielle Projekte, Theramisü-Kindertherapien in der Region, Beitrag Tischlein-deck-dich, Projekte in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gesellschaft, Kultur und Sport.

**Sozialhilfe:** Gesetzliche wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, Integrationsprogramme, Sozialinspektor (Leistungsvereinbarung), Leistungsvereinbarung Zenso für Beratung, Mütter- und



Väterberatung, Sucht etc., Finanzierung der sozialen Einrichtungen (SEG), Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG), Honorare für juristische und medizinische Beratungen, Dolmetscher-Dienst.

**Asylwesen:** Arbeitsintegration Flüchtlinge und Nachbetreuung, Job-Support, Stellenvermittlung durch das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH).

**Hilfsaktionen In- und Ausland:** Beiträge an Projekte im In- und Ausland in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Organisationen

**Restfinanzierung stationär (Heime):** Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers.

**Restfinanzierung ambulant (Spitex):** Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Mahlzeitendienst.

## **Bezug zum Legislaturprogramm\*\***

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

**Regionale Alterspolitik:** Projekte und Angebote werden erarbeitet und für die Bevölkerung spürbar gemacht.

**Arbeitsintegration:** Die Arbeitsintegration für Jugendliche, junge Erwachsene, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene wird gefördert.

**Regionale Alimentenfachstelle:** Die regionale Alimentenfachstelle Sursee bietet ihre Dienstleistungen weiterer Gemeinden an.

**Kostentwicklung:** Die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich soll massvoll und im Verhältnis zur demografischen Entwicklung erfolgen.

**Zusammenarbeit:** Die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen und Institutionen wird aktiv gefördert.

## **Lagebeurteilung\*\***

**Regionale Alterspolitik:** Mit dem Ersatzneubau des AltersZentrums St. Martin entsteht eine zeitgemässe Infrastruktur für den Langzeitbereich in der Altersbetreuung. Damit die Betreuung und Pflege sichergestellt werden können, muss die integrierte und personenorientierte Versorgung bewusster gefördert werden. Mit dem Schweizerischen Roten Kreuz wird eine Leistungsvereinbarung für Betreuungs- und Entlastungsdienste angestrebt. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Alter und der Gesundheitsversorgung in Sursee und der Region Sursee muss weiter ausgebaut und gepflegt werden. Die regionale Zusammenarbeit mit «Alter bewegt» wird an Bedeutung gewinnen. Der Fachkräftemangel im ambulanten und stationären Bereich ist und bleibt eine grosse Herausforderung, die nur mit Unterstützung und Anpassung der Rahmenbedingungen seitens Kanton und Bund angegangen werden kann.

**Arbeitsintegration:** Die nationale Asyl- und Flüchtlingspolitik hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinden. Da der Bund keinen Ausbau von Bundeszentren vorsieht, wird der Druck auf die Gemeinden steigen. Nach Ablauf der zehnjährigen Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in der Schweiz gehen die Dossiers von der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) an die Gemeinden über. Die

Stadt Sursee bemüht sich bereits im Vorfeld um die Integration dieser Personen, um einen allfälligen Anspruch auf Sozialhilfe zu vermeiden.

**Soziales:** Es wird künftig schwieriger werden, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Wie sich die Sozialhilfe und das Alimentenwesen entwickelt, ist stark abhängig vom Arbeitsmarkt. Ein permanentes Investieren in die Arbeitsmarktbefähigung ist nach wie vor wichtig und fördert die Selbständigkeit und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Personen. Genau zu beobachten ist, ob aufgrund der starken Bautätigkeit ein Ausbau der Plätze in den Kindertagesstätten erforderlich ist.

**Regionale Alimentenfachstelle:** Die Stadt Sursee führt seit Januar 2024 das internationale Alimenteninkasso im Auftrag des Kantons für alle Luzerner Gemeinden durch. Nach dem Aufbau und der ersten Betriebsphase ist eine vertiefte Analyse vorzunehmen. Es wird erwartet, dass die Gemeinden weitere Dossiers übergeben, von welchen die Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern bisher keine Kenntnisse hatte. Dies führt zu Mehraufwand für die Regionale Alimentenfachstelle.

**Kostenentwicklung:** Die Kosten im Gesundheitswesen steigen jährlich an. Durch eine höhere Anzahl Heimeintritte und steigenden Taxen verzeichnet der Bereich der stationären Versorgung höhere Kosten. Durch ambulante Leistungen von Spitex-Organisationen kann der Eintritt in eine stationäre Einrichtung verzögert werden. Dazu tragen auch Angebote von weiteren Dienstleistern, wie z.B. das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) bei. Aufgrund der demographischen Entwicklung und Tariferhöhungen steigen die Kosten im ambulanten Bereich trotzdem.

**Zusammenarbeit:** Die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen und Institutionen funktioniert sehr gut und wird weiter aktiv gefördert. Periodische Austauschsitungen sind der Grundstein für eine gute Basis und gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Gemeinsame Ziele können angegangen werden.

## Chancen / Risikenbetrachtung\*\*

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: regionale Lösungen bei Altersfragen	Kosten werden durch mehrere Träger übernommen, Kostensenkungen möglich	mittel	Gemeinsam Schwerpunkte festlegen für Projekte, Angebote etc. sowie Öffentlichkeitsarbeit stärken
Risiko: Zunahme komplexer Sozialhilfefälle	Kostensteigerung und Aufwandsteigerung der Fallbearbeitung	hoch	Optimale Unterstützung und Beratung, Integration in den Arbeitsmarkt
Risiko: Zunahme komplexer Fälle in der Alimentenhilfe	Kostensteigerung und Aufwandsteigerung der Fallbearbeitung	hoch	Sämtliche Möglichkeiten zur Einforderung der Unterhaltsbeiträge ausschöpfen
Risiko: Anstieg im Asylbereich, weltweite Flüchtlingsströme, Arbeitsintegration	Erhöhung der Sozialhilfefälle	hoch	Förderung der Arbeitsintegration mit dem SAH (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk)
Risiko: Zunahme Fälle im ambulanten Gesundheitswesen	Kostensteigerung	hoch	Sicherstellung einer guten öffentlichen Grundversorgung, stetige Weiterentwicklung
Risiko: Zunahme Pflegekostenrestfinanzierung	Kostensteigerung	hoch	Effiziente, bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung gemäss Pflegemodell 2030
Chance: Projekte zur Verzögerung des Heimeintritts	Kostensenkung im stationären Bereich möglich	Hoch	Förderung spezifischer Projekte (z.B. Wohnassistenz)

## Massnahmen und Projekte\*\*

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Alter bewegt	Fortführung	30	ab 2021	ER	9	10	10	10	10
Betreuungs- und Entlastungsdienst	Umsetzung	10	2024 bis 2025	ER	5	10	11	11	11
Arbeitsintegration Flüchtlingswesen	Fortführung	140	2023 bis 2025	ER	40	50	50	40	40

## Messgrössen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Pflegestage stationär (alle Heime)	Anzahl		41'323	42'976	44'695	46'483	48'342	50'276
Pflegestunden ambulant Spitex (alle Spitex-Organisationen)	Anzahl		34'713	36'101	37'545	39'047	40'609	42'233
Sozialhilfefälle	Anzahl Personen		111	125	130	135	140	140
Sozialhilfequote (Sozialhilfebezüger auf Anzahl Einwohner)	%	2.00	1.03	1.15	1.18	1.20	1.25	1.28
Rückerstattungsquote Alimentenbevorschussung	%	40.00	33.00	50.00	35.00	35.00	35.00	35.00

## Stellenplan Aufgabenbereich\*\*

Messgrösse	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalbestand	Vollzeitstellen	4.5	4.5	6.2	6.2	6.2	6.2

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>	Aufwand	19'692	20'230	21'564	6.59	22'610	23'305	23'901
	Ertrag	3'296	3'287	3'479	5.84	3'484	3'488	3'492
	<b>Saldo</b>	<b>16'396</b>	<b>16'943</b>	<b>*18'085</b>	<b>6.74</b>	<b>**19'125</b>	<b>**19'817</b>	<b>**20'409</b>
<b>Leistungsgruppen</b>								
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand			988				
	Ertrag			0				
	<b>Saldo</b>			<b>988</b>				
Sozialversicherungen	Aufwand			7'072				
	Ertrag			21				
	<b>Saldo</b>			<b>7'051</b>				
Leistungen an das Alter	Aufwand			135				
	Ertrag			0				
	<b>Saldo</b>			<b>135</b>				
Alimentenfachstelle	Aufwand			1'618				
	Ertrag			1'394				

		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
	Saldo			224				
Jugend und Familie	Aufwand			235				
	Ertrag			0				
	Saldo			235				
Sozialhilfe	Aufwand			7'203				
	Ertrag			2'064				
	Saldo			5'139				
Asylwesen	Aufwand			41				
	Ertrag			0				
	Saldo			41				
Hilfsaktionen In- und Ausland	Aufwand			7				
	Ertrag			0				
	Saldo			7				
Restfinanzierung stationär	Aufwand			2'636				
	Ertrag			0				
	Saldo			2'636				
Restfinanzierung ambulant	Aufwand			1'630				
	Ertrag			0				
	Saldo			1'630				

## Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>*0</b>	<b>0</b>	<b>**0</b>	<b>**0</b>	<b>**0</b>
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

Mit der Zusammenlegung der beiden Aufgabenbereiche 20 (Gesundheit) und 25 (Soziale Sicherheit) in einen Aufgabenbereich 21 (Soziales und Gesundheit) werden Aufwand und Ertrag der bisherigen zwei Aufgabenbereiche in einem Globalbudget zusammengefasst.

Die Kosten im Ressort Soziales und Gesundheit sind seit Jahren steigend. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht, da der grösste Teil der Ausgaben an gesetzliche Vorgaben gebunden ist (z.B. kantonale Vorgaben zur Budgetierung der Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, individuellen Prämienverbilligung, etc.). Der Kanton legt die Pro-Kopf-Beiträge fest. Diese werden jährlich angepasst und mehrheitlich angehoben, was zu höheren Gesamtausgaben führt. Die Zuständigkeit im Asyl- und Flüchtlingswesen geht nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz vom Kanton an die Gemeinden über. Im Budget 2025 sind die Fälle der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons Luzern nicht berücksichtigt. Die frühzeitigen Integrationsmassnahmen werden weiter gefördert und sind entsprechend zu finanzieren. Für die Thematik Alter wird in der Verwaltung eine Anlaufstelle aufgebaut. Die Übernahme des internationalen Alimenteninkasso vom Kanton führte zu einer Erhöhung des Personalaufwandes. Diese Kosten können vollumfänglich dem Kanton verrechnet werden.

Das Pensum des Geschäftsleitungsmitglieds wird neu im Bereich 11 Präsidiales geführt.

## Aufgabenbereich 30 AltersZentrum

**Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028**

**Zuständige Stadträtin: Yvonne Zemp, Sozialvorsteherin**



\* = Beschluss, \*\* = zur Kenntnisnahme

### Politischer Leistungsauftrag\*

Das AltersZentrum St. Martin ist eine Institution der Stadt Sursee und ein Betrieb mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung. Das AltersZentrum wird als Spezialfinanzierungs-Betrieb mit eigener Führungsstruktur und Rechnungsführung (Kostenrechnung nach Krankenversicherungsgesetz KVG) betrieben. Die politische und strategische Führung liegt bei der Sozialvorsteherin. Das AltersZentrum leistet mit seinem Angebot einen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität älterer sowie pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen in Sursee und Umgebung und sieht sich als wichtiger Player in der integrierten Versorgung in und rund um Sursee.

Rechtliche Grundlagen sind das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), das kantonale Einführungsgesetz zum KVG, das Betreuungs- und Pflegegesetz des Kantons Luzern, das kantonale Gesundheitsgesetz sowie das Gemeindegesetz.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben: Fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege und Betreuung, attraktives und altersgerechtes Angebot an Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Freizeit- und Alltagsgestaltung. Die Hotellerie-Dienstleistungen sollen hochwertig und bedarfsgerecht sein für Bewohnende, Mitarbeitende und externe Gäste. Die Infrastruktur ist alters- und zeitgemäss.

### Bezug zum Legislaturprogramm\*\*

**Wohn- und Pflegemodell 2030:** Die Umsetzung des Wohn- und Pflegemodells Sursee 2030 wird geplant.

**Neubau Hauptgebäude:** Die Planung für den Neubau des Hauptgebäudes mit Pflegeplätzen und Wohnungen für betreutes Wohnen wird fortgesetzt.

**Arbeits- und Ausbildungsplätze:** Das AltersZentrum zeichnet sich weiterhin durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze aus.

**IT-Strategie:** Eine wirkungsvolle und zukunftsgerichtete IT-Strategie wird erarbeitet und umgesetzt.

**Qualitätsmanagement:** Die angebotenen Leistungen werden im Sinne eines Qualitätsmanagements laufend geprüft.

**Finanzielle Stärkung:** Durch die betriebswirtschaftliche Führung wird für Investitionen Eigenkapital erwirtschaftet.

### Lagebeurteilung\*\*

**Wohn- und Pflegemodell 2023:** Das AltersZentrum St. Martin bietet für die Bevölkerung in unmittelbarer Nähe zur Altstadt ein umfassendes Dienstleistungsangebot, das individuelle Lebensqualität erlaubt. Personen, die nicht in Sursee wohnen, können die Pflege- und Betreuungsangebote nutzen, sofern freie Pflegeplätze vorhanden sind. Bedingt durch die sehr gute Lage des AltersZentrums, der demographischen Entwicklung, des guten Preis-/Leistungsverhältnisses, der vielfältigen Wohnformen und des guten Rufs ist die Nachfrage nach Dienstleistungen sehr gross.

Dennoch werden auch weiterhin alternative Wohn- und Betreuungsformen, z. B. Wohnen mit Assistenz, diskutiert.

**Neubau Hauptgebäude:** Mit Beendigung des Wettbewerbsverfahren für den Neubau steht das Architekturbüro (Liechti Graf Zumsteg Architekten ETH SIA BSA AG, 5201 Brugg) fest. Per Ende Februar 2024 wurde die Organisation für die Planung des Neubaus definiert. Parallel läuft die organisatorische Planung für den Bezug des Provisoriums, welcher per Ende 2026 vorgesehen ist.

**Arbeits- und Ausbildungsplätze:** Mit der Anstellung einer HR-Managerin wird dem Legislaturziel Rechnung getragen und die nötige fachliche Kompetenz ausgebaut. Der neu geschaffene Springerpool mit Pflegefachpersonen und Pflegemitarbeitenden, die entweder in Pension sind oder nicht mehr festangestellt arbeiten möchten, dient als Entlastung bei kurzfristigen Ausfällen oder sonstigen personellen Engpässen.

**IT-Strategie:** Die NeoOne AG betreut die ICT-Umgebung des AltersZentrums St. Martin und gewährleistet die Systemstabilität und gewährt die nötige Sicherheit. NeoOne begleitet und unterstützt das AltersZentrum bei Projekten, bei der Beschaffung von Hard- und Software und nimmt Schulungen für das Personal vor. Das AltersZentrum ist offen gegenüber der laufenden Digitalisierung.

**Qualitätsmanagement:** Das bisherige Qualitätsmanagement wird beibehalten und ist prozessorientiert aufgebaut. Das Qualitätshandbuch gilt als verbindliche Vorlage. Das AltersZentrum St. Martin ist bestrebt, seine Leistungen stets zu überprüfen und zu verbessern. Im Jahr 2025 steht die regelmässige Qualitätsumfrage bei Bewohnenden, Mitarbeitenden und Angehörigen an. Die derwort-consulting AG nimmt die Zufriedenheitsmessungen vor und erstellt den aussagekräftigen Benchmark. Die Ergebnisberichte zeigen Stärken und Schwächen auf, die wiederum zu laufenden Verbesserungsmaßnahmen führen und zu Jahreszielen formuliert werden können. Ende November 2023 fand der Aufsichtsbesuch der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern (DISG) statt. Die Betriebsbewilligung wurde dem AltersZentrum St. Martin bis zur nächsten Überprüfung erteilt. Die DISG überprüft evtl. die Gültigkeit der aktuellen Betriebsbewilligung vor dem Umzug in die Räumlichkeiten des Provisoriums der Firma Estermann Immobilien AG.

**Finanzielle Stärkung:** Zusammen mit der BDO AG wurde ein Finanzierungskonzept für den Neubau erstellt. Ziel des Konzeptes war die Überprüfung der Tragbarkeit, die Auswirkungen auf die Aufenthaltstaxen, die Beurteilung der Finanzierung, das Erkennen von finanziellen Risiken und die Erstellung einer aussagekräftigen Planrechnung, welche rollend erweitert werden kann. Der Erwirtschaftung von Eigenkapital für die Finanzierung wird die nötige Aufmerksamkeit gewährt.

## Chancen / Risikenbetrachtung\*\*

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Betriebsgrösse	Aufgaben werden optimal verteilt	hoch	Kein Abbau von Pflegeplätzen, geplanter Neubau
Chance: Demographische Entwicklung	Nachfrage steigt	mittel	Anpassung der Infrastruktur und des Dienstleistungsangebotes: Alternative Wohn- und Betreuungsformen werden geprüft.
Risiko: Sinkende Nachfrage – leere Pflegeplätze/Wohnungen	Fehlende Einnahmen	mittel	Aktualisierung der Pflegebetten- und Wohnungsplanung, laufende Anpassung der Infrastruktur und der Organisation an die sich ändernden Bedürfnisse

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Schwierigkeiten bei der Rekrutierung des Pflegefachpersonals	Pflegeabteilungen müssten geschlossen werden	hoch	Attraktive Arbeitsplätze und genügend und gute Ausbildungsplätze anbieten
Risiko: Gesetzliche Bestimmungen verändern sich	Einnahmen sinken, Aufwand steigt	hoch	Finanzielle Reserven schaffen, aktive Mitarbeit bei der verbandspolitischen Arbeit
Risiko: Pandemie-/Epidemie Ausbruch	Viele ältere Menschen sterben, Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsplätzen sinkt	mittel	Eidg. und kantonale Vorgaben einhalten, gutes Schutzkonzept, finanzielle Reserven schaffen

## Massnahmen und Projekte\*\*

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Neubau Hauptgebäude (exkl. BKP 9: 2029 2 Mio. Franken)	Planung	41600	2025 bis 2035	IR	600	400	2'250	8'150	15'600
Immobilie Sachanlagen gemäss Planrechnung	Planung	1091	2025 bis 2028	IR	500	200	320	415	156
Mobilie Sachanlagen gemäss Planrechnung	Planung	678	2025 bis 2028	IR	100	160	150	70	298
ICT Hard-/Software (300'000 Franken je 5 Jahre)	Planung	350	2025 bis 2028	IR	100	0	50	250	50
<b>Total</b>					<b>1'300</b>	<b>760</b>	<b>2'770</b>	<b>8'885</b>	<b>16'104</b>

## Messgrössen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Auslastung budgetierte Pflegeplätze	Anzahl Pflegeplätze	≥ 98 %	98.3 %	98 %	98 %	98 %	96 %	96 %
Auslastung budgetierte Wohnungen im Betreuten Wohnen	Anzahl Wohnungen	≥ 99 %	100 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %
Anzahl Beanstandungen infolge BESA Falscheinstufung	Anzahl Beanstandungen	<8	1	<8	<8	<8	<8	<8
Anzahl Lernende / Studierende	Anzahl	≥28	28	30	30	30	30	30
Fluktuationsrate	%	<10	10,7	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
Budgetierte Einlage in EK / Betriebsertrag	%	≥1,5	1,78	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

## Stellenplan Aufgabenbereich\*\*

Messgrösse	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalbestand	Vollzeitstellen	125.1	129.3	129.3	129.3	130.0	130.0

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>	Aufwand	17'030	17'206	18'156	5.52	18'315	19'675	20'263
	Ertrag	17'030	17'206	18'156	5.52	18'315	19'675	20'263
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>*0</b>	<b>0.00</b>	<b>**0</b>	<b>**0</b>	<b>**0</b>
<b>Leistungsgruppen</b>								
AltersZentrum	Aufwand	17'030	17'206	18'156	5.52			
	Ertrag	17'030	17'206	18'156	5.52			
	Saldo	0	0	0	0			

### Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Ausgaben</b>	<b>398</b>	<b>1'300</b>	<b>*760</b>	<b>-41.54</b>	<b>**2'770</b>	<b>**8'885</b>	<b>**16'104</b>
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	398	1'300	760	-41.54	2'770	8'885	16'104

### Erläuterungen zu den Finanzen

Das Budget 2025 bewegt sich grösstenteils im Rahmen des Vorjahres. Die Entwicklung im Bereich des Personalschlüssels ist für den Moment abgeschlossen. Zukünftige Veränderungen im Personalschlüssel sind aufgrund des Provisoriums oder des Neubaus ab Budget 2026 zu erwarten. Der Sachaufwand inkl. Unterhalt verändert sich teuerungsbedingt.

Mit dem Budget 2025 werden die Aufenthaltstaxen hinsichtlich des geplanten Neubaus erneut erhöht. Da bei den Pflögetaxen nach wie vor eine Unterdeckung besteht, werden diese auf Basis der Kostenrechnung ebenfalls angehoben. Ebenso werden die Wohnpauschalen im Bereich des Betreuten Wohnens angepasst.

Nach der abgeschlossenen externen Objektauswertung (baulicher Zustand und allfällige Instandsetzungen) aller Immobilien, exklusive St. Martinsgrund 9, wird der zukünftige Investitions- und Unterhaltsaufwand detaillierter und fundierter dargestellt werden können. Ab den Planjahren 2027 ist mit einem Negativsaldo zu rechnen.



## Aufgabenbereich 35 Finanzen

**Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028**  
**Zuständiger Stadtrat: Urs Koch, Finanzvorsteher**



\* = Beschluss, \*\* = zur Kenntnisnahme

### Politischer Leistungsauftrag\*

Die Stadt verfolgt eine nachhaltige und verlässliche Finanzpolitik für eine attraktive Entwicklung von Sursee. Sie ist bestrebt, die finanziellen Leitplanken gemäss der Finanzstrategie mit den Bedürfnissen und den Entwicklungszielen in Einklang zu bringen. Die Stadt Sursee ist dabei ein verlässlicher Finanz- und Dienstleistungspartner. Der Aufgabenbereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Stimmbevölkerung, den Stadtrat und die Verwaltung. Der Aufgabenbereich stellt die Grundlagen zur Verfügung, um die finanzielle Führung sicherzustellen.

Rechtliche Grundlagen sind das Gemeindegesetz (GG), das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV), die Gemeindeordnung der Stadt Sursee und das «Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden».

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

**Finanzen übriges:** Bereich Finanzen allgemein, Sachversicherungen, Finanzvermögen, Ertrag Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe an die Arbeitgebenden, neutrale Aufwendungen und Erträge.

**Finanzausgleich:** Finanzausgleich gemäss Verfügung Kanton.

**Zinsendienst:** Kapitaldienst mit Zinsen, Bank- und Postspesen, interne kalkulatorische Zinsverrechnung.

### Bezug zum Legislaturprogramm\*\*

Der Aufgabenbereich Finanzen verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

**Finanzstrategie:** Die Finanzstrategie dient in der weiteren Planung als verbindliches Grundlagenpapier. Die roten Linien und die Leitplanken müssen eingehalten werden. Die Planungen der Investitionen sind so zu gestalten, dass die Verschuldung spätestens ab 2029 wieder abgebaut werden kann.

**Finanzplanung:** Die Leistungen und Investitionen sind so gestaltet, dass eine verträgliche finanzielle Entwicklung langfristig gewährleistet werden kann.

**Internes Kontrollsystem (IKS):** Das IKS ist eingeführt und wird praxistauglich angewendet.

**Finanzielle Verlässlichkeit:** Die finanziellen Verbindlichkeiten werden fristgerecht beglichen. Ausstände werden konsequent eingefordert.

## Lagebeurteilung\*\*

**Finanzstrategie:** Die finanzielle Situation der Stadt Sursee kann als solide und gut bezeichnet werden. Der Finanzhaushalt hat sich in den vergangenen Jahren besser gestaltet als jeweils zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen wurde. Die Herausforderungen für die städtischen Finanzen bleiben aber nach wie vor bestehen. Die aktuell auf kantonaler Ebene beschlossenen Reformen und die noch anstehenden Änderungen werden Einfluss auf die Stadt Sursee haben. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur wird in den kommenden Jahren ebenfalls eine zentrale Aufgabe darstellen.

**Finanzplanung:** Die geplanten oder bereits in Realisierung stehenden Infrastrukturprojekte sind für die Stadt Sursee wichtig und zielführend. Gleichzeitig sind sie auch eine Herausforderung für den städtischen Finanzhaushalt.

Die Reformen, insbesondere mit den auf kantonaler Ebene angedachten und teilweise bereits in Kraft gesetzten Revisionen (Aufgaben- und Finanzreform 18, Steuergesetzrevision 2025, Teilrevision Finanzausgleichsgesetz), setzen der Stadt Sursee zu. Die Revisionen bringen aus finanzieller Sicht voraussichtlich nur negative Auswirkungen für die Stadt Sursee. Durch die drohenden Ressourcenverluste fehlen der Stadt Sursee finanzielle Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben.

**Internes Kontrollsystem (IKS):** Das IKS ist eingeführt und wird praxistauglich angewendet.

**Finanzielle Verlässlichkeit:** Die finanziellen Verbindlichkeiten werden fristgerecht beglichen. Ausstände werden konsequent eingefordert.

## Chancen / Risikenbetrachtung\*\*

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue Aufgaben und Finanzierungen seitens Bund und Kanton (Reformen)	Höhere Kosten	hoch	Politische Einflussnahme, Aktive Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Einflussnahme über Netzwerk
Risiko: Zinsschwankungen, Zinssatzänderungen	Höherer Zinsaufwand	hoch	Portfolio Strategie einhalten und weiterführen
Chance: Finanzstrategie Sursee	Gesunde Entwicklung Finanzhaushalt	hoch	Finanzpolitische Vorgaben und Stossrichtungen einfordern
Chance: Verlässliche Finanzpolitik	Gesunde Entwicklung der Stadt Sursee	hoch	Finanzielle Ressourcen nach Prioritäten korrekt einsetzen
Risiko: Hohe Investitionen	Höhere Verschuldung	hoch	Alternative Finanzierungsmodelle prüfen, Prioritäten setzen

## Massnahmen und Projekte\*\*

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Umsetzung der Finanzstrategie	laufend		2024 bis 2027						
Digitalisierung und Prozessvereinfachungen	Planung/ Um- setzung		2023 bis 2025	ER	10	10			

## Messgrößen\*\*

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Durchschnitt langfristige Darlehensverzinsung	Zinssatz in %	< 2.00		1.40	1.50	1.60	1.60	1.70
Bruttoverschuldungsanteil	Kennzahl in %	Max. 200%	94	127	114	117	118	129
Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner (ohne Alterszentrum)	Kennzahl in Franken	Max. 6'000 Franken	>6'000	5'900	5'204	5'777	5'268	5'186
Selbstfinanzierungsgrad über fünf Jahre in der Jahresrechnung	Kennzahl in %	=/< 80 %	85	-	-	-	-	-
Budgetdefizit in Franken	Kosten in Mio.	Max. 1/10 Steuereinheiten (2024 = 2.2 Mio.)	+ 2.7 Mio.	- 2.1 Mio.	- 2.2 Mio.	- 0.1 Mio.	- 0.8 Mio.	- 0.2 Mio.

## Stellenplan Aufgabenbereich\*\*

Messgröße	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalbestand	Vollzeitstellen	6.4	5	4.5			

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>	Aufwand	4'077	4'167	4'678	12.26	4'414	4'535	4'512
	Ertrag	4'804	4'977	5'423	8.96	6'013	6'220	6'276
	<b>Saldo</b>	<b>-727</b>	<b>-810</b>	<b>*-745</b>	<b>-8.03</b>	<b>** -1'598</b>	<b>** -1'684</b>	<b>** -1'764</b>
<b>Leistungsgruppen</b>								
Finanzen allg.	Aufwand	1'124	881	903	2.50			
	Ertrag	1'138	891	876	-1.68			
	Saldo	-14	-10	27	+370.00			
Finanzausgleich	Aufwand	1'811	1'655	1'819	9.91			
	Ertrag	655	744	788	5.77			
	Saldo	1'156	911	1'031	13.17			
Zinsendienst	Aufwand	1'141	1'631	1'955	19.87			
	Ertrag	3'010	3'342	3'758	12.45			
	Saldo	-1'869	-1'711	-1'803	5.38			

## Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>*0</b>	<b>0.00</b>	<b>**0</b>	<b>**0</b>	<b>**0</b>
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

## **Erläuterungen zu den Finanzen**

### **Zinsen**

Die Zinskonditionen an den Kapitalmärkten sind im Moment stabil. Veränderungen können sich jedoch auf neue Festdarlehen oder Ablösungen auswirken. Die geplanten Investitionen müssen über Fremdkapital finanziert werden, was zwangsläufig zu höherem Zinsaufwand führen wird. Dadurch müssen mehr Mittel für die Finanzierung von Fremdkapital aufgewendet werden. Die intern verrechneten Zinsen (Kostenrechnung) steigen infolge der Realisierung der Investitionsvorhaben kontinuierlich. Im Gegenzug werden die betroffenen Bereiche mit den Zinskosten belastet.

### **Finanzausgleich**

Die Nettozahlung in den Finanzausgleich wird gegenüber dem Budget 2024 höher ausfallen. Es wird mit höheren Zahlungen in den Finanzausgleich von rund 120'000 Franken gerechnet. Der Kanton Luzern plant auf das Jahr 2026 eine Teilrevision und zu einem späteren Zeitpunkt eine Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt.

### **Stellenplan**

Das Pensum des Geschäftsleitungsmitglieds wird neu im Bereich 11 Präsidiales geführt.

## Aufgabenbereich 40 Steuern

**Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028**  
**Zuständiger Stadtrat: Urs Koch, Finanzvorsteher**



\* = Beschluss, \*\* = zur Kenntnisnahme

### Politischer Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung der natürlichen Personen sowie das Inkasso der Steuern. Die Steuerämter der Gemeinden Mauensee und Wikon werden von der Stadt Sursee geführt. Weitere Steuerämter werden auf Anfrage in ihrer Veranlagungstätigkeit unterstützt.

Die Stadt Sursee verfolgt eine verlässliche und nachhaltige Steuerpolitik. Sie will sich als Zentrumsgemeinde nicht nur mit einer angemessenen Infrastruktur und attraktiven Gewerbe- und Wohnqualitäten auszeichnen, sondern auch steuerlich interessant bleiben.

Rechtliche Grundlagen sind im Steuergesetz SRL 620 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Für das Steuerinkasso gelten die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Weisungen von Bund und Kanton.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppe und Aufgaben:

**Steuerverwaltung allgemein:** Führung Steuerämter Sursee, Mauensee und Wikon, Dienstleistungen (Unterstützung von Steuerämtern in Veranlagungstätigkeit und fachlichen Fragen), Veranlagung und Beratung natürlicher Personen, Registerführung natürliche Personen (Prüfung Steuerdomizil), Bearbeitung von Einsprachen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern, Rechnungsstellung der Kantons-, Gemeinde- und ordentliche Bundessteuern an sämtliche Steuerpflichtigen (ohne kantonale Abgeltung der Veranlagungs- und Inkassoaufwände), Steuerinkasso.

**Steuererträge ordentlich:** Steuererträge von Natürlichen und Juristischen Personen

**Steuererträge Sondersteuern:** Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschaftssteuern

**OECD-Ergänzungssteuer:** Rückverteilung der Einnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer gemäss kantonaler Gesetzgebung

### Bezug zum Legislaturprogramm\*\*

Der Aufgabenbereich Steuern verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

**Regionales Steueramt:** Das Regionale Steueramt wird ausgebaut und bietet seine Dienstleistungen weiteren Gemeinden an.

**Elektronische Dienstleistungen:** Dienstleistungen werden nach aktuellen digitalen Standards entwickelt und angeboten.

**Controlling Steuererträge:** Die demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sind periodisch zu überprüfen und im Rahmen des Budgetprozesses unter Steuererträgen zu adaptieren. Mehrjährige strukturelle Defizite sind auszugleichen.

## Lagebeurteilung\*\*

Die Steuerkraft der Stadt Sursee ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Sowohl die Steuereinnahmen der juristischen Personen wie auch der natürlichen Personen sind gewachsen. Dies ist sehr erfreulich und wichtig für eine nachhaltige Entwicklung des Finanzhaushalts. Die Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner hat gegenüber dem Jahr 2022 leicht abgenommen und liegt per Ende 2023 bei 2'083 Franken.

## Chancen / Risikenbetrachtung\*\*

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abwanderung von guten Steuerzahlenden	Fehlende Einnahmen, Erhöhung Steuereinheiten	mittel	Gutes Steuerklima halten
Risiko: Verlust von qualifiziertem Personal	Effizienzverlust	mittel	Attraktive Arbeitsplätze erhalten und ausbauen
Chance: Führung von Steuerämtern von anderen Gemeinden	Mehreinnahmen für die Stadt, Sparpotenzial bei den Gemeinden	hoch	Anderen Gemeinden aktiv Dienstleistung anbieten
Chance: Standortvorteil	Ansiedlung von Juristischen und Natürlichen Personen	Tief	Steuerliche Attraktivität halten
Risiko: Kantonalen Steuerwettbewerb	Mindereinnahmen	Mittel	Politische Einflussnahme, aktive Mitarbeit in Arbeitsgruppe und Einflussnahme über Netzwerk

## Massnahmen und Projekte\*\*

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER B 2024	IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Produktive Unterstützung für Veranlagungsarbeiten anderer Steuerämter	Umsetzung		laufend						
Fachliche Unterstützung anderer Steuerämter	Umsetzung		laufend						

## Messgrössen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Steuerfuss	Einheiten		1.75	1.75	1.85	1.85	1.85	1.85
Steuerkraft	Pro Einwohnerin/ Einwohner	2'083 (2023)	2'083	-	-	-	-	-
Steuerpflichtige Natürliche Personen	Anzahl		6'749	-	-	-	-	-
Steuerpflichtige Juristische Personen	Anzahl		1'136	-	-	-	-	-
Ertragsverhältnis Juristische Personen/Natürliche Personen	Prozentwert		19	21	20	20	20	20
Steuerveranlagungen per 31.12.	%	> 80	79	-	-	-	-	-

## Stellenplan Aufgabenbereich\*\*

Messgrösse	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalbestand	Vollzeitstellen	4.35	6.95	6.7	-	-	-

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>	Aufwand	1'929	2'021	2'021	0.00	2'031	2'040	2'050
	Ertrag	46'852	45'530	48'026	5.48	51'343	52'989	54'961
	<b>Saldo</b>	<b>-44'923</b>	<b>-43'509</b>	<b>*-46'005</b>	<b>5.74</b>	<b>** -49'312</b>	<b>** -50'949</b>	<b>* -52'911</b>
<b>Leistungsgruppen</b>								
Steuerverwaltung allgemein	Aufwand	1'624	1'869	1'869	0.00			
	Ertrag	1'111	1'305	1'292	-1.00			
	Saldo	513	564	577	2.30			
Steuererträge ordentlich	Aufwand	305	150	150	0.00			
	Ertrag	39'630	42'075	43'455	3.28			
	Saldo	-39'325	-41'925	-43'305	3.29			
Steuererträge Sondersteuern	Aufwand	0	2	2	0.00			
	Ertrag	6'111	2'151	2'550	18.55			
	Saldo	-6'111	-2'149	-2'548	18.57			
OECD-Ergänzungssteuer	Aufwand			0				
	Ertrag			729				
	Saldo			-729				

### Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	0	0	*0	0	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Steuererträge

Allgemeine Berechnung

Die Budgetierung der Steuererträge erfolgt nach einem standardisierten Prozess. Grundlage für die Berechnung der Steuererträge bilden Daten aus der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung, aktuelle Entwicklung der Steuererträge, Durchschnittswerte der letzten Jahre und Erfahrungswerte.

### Steuergesetzrevision 2025

Im budgetierten Ertrag für die allgemeinen Gemeindesteuern sind die Auswirkungen der vom Volk beschlossenen kantonalen Steuergesetzrevision berücksichtigt. Gemäss den kantonalen Berechnungen ist für die Stadt Sursee mit Ausfällen pro Jahr von rund 1,5 Millionen Franken zu rechnen. Diese verteilen sich auf die Einkommensteuer von Natürlichen Personen (700'000 Franken), Sondersteuern auf Kapitalzahlungen (170'000 Franken) und für die Reduktion der Kapitalsteuer bei den Juristischen Personen (655'000 Franken).

### OECD-Ergänzungssteuer

Als Bestandteil der beschlossenen Steuergesetzrevision 2025 werden den Gemeinden Anteile aus der Mindestbesteuerung grosser Unternehmen (OECD-Ergänzungssteuer) zugesprochen. Für die

Berechnung der Gemeindeanteile werden einerseits Steuerausfälle aus der Steuergesetzrevision 2025 und andererseits die Einwohnerzahlen zu Grunde gelegt. Die Stadt Sursee wird gemäss den kantonalen Berechnungen im Jahr 2025 einen Betrag von 730'000 Franken erhalten.

#### Steuererhöhung Gemeindesteuern 2025

Der Stadtrat hat die Bevölkerung sowohl im Rahmen der Gemeindeversammlung für das Budget 2024 als auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 informiert, dass eine Steuererhöhung für die Stadt Sursee in Betracht zu ziehen ist. Die im Jahr 2023 in Kraft gesetzte Finanzstrategie legt die Parameter für die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts fest. Die zurzeit laufenden Investitionsprojekte, welche für die Stadt Sursee wegweisend und wichtig sind, bringen grosse finanzielle Herausforderungen mit sich. Die kantonale Steuergesetzrevision verursacht für die Stadt Sursee ebenfalls teilweise beträchtliche Steuerausfälle. Die Kombination sämtlicher Aspekte führt dazu, dass eine Steuererhöhung für das Jahr 2025 unabdingbar ist. Die in der Finanzstrategie definierten «roten Linien» werden überschritten, wonach der Stadtrat Sursee zum Handeln verpflichtet wird. Im vorliegenden Steuerertrag für das Jahr 2025 ist eine Steuererhöhung von 0.10 Einheiten eingerechnet. Es ist vorgesehen, dass der mutmassliche Steuerbetrag auf Basis von 1.85 Steuereinheiten berechnet wird.

#### Sondersteuern

Die Berechnung der Sondersteuern erfolgt auf Basis der Durchschnitte der vergangenen sechs Jahre, ohne ausserordentliche Höchst- und Tiefstwerte. Aufgrund der Bautätigkeit wird mit höheren Handänderungssteuern gerechnet. Die Grundstückgewinnsteuern und Erbschaftssteuern sind analog 2024 budgetiert.

#### **Stellenplan**

Das Pensum des Geschäftsleitungsmitglieds wird neu im Bereich 11 Präsidiales geführt



## Aufgabenbereich 51 Bau und Umwelt

**Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028**  
**Zuständiger Stadtrat: Romeo Venetz, Bauvorsteher**



\* = Beschluss, \*\* = zur Kenntnisnahme

### Politischer Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt umfasst das Planen, Bewilligen, Bauen und Betreiben/Unterhalten insbesondere von Bauten und Anlagen. Zum Aufgabenbereich gehören die Umsetzung des räumlichen Entwicklungskonzepts, der Richt- und Nutzungsplanung, die Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen inklusive qualitätssichernden Verfahren und eine geeignete Mitwirkung. Der Aufgabenbereich kümmert sich um die Organisation und Abwicklung sämtlicher Baubewilligungsverfahren. Weiter ist er zuständig für alle gemeindeeigenen und zugemieteten Liegenschaften. Er ist zuständig für die Instandsetzung und den Unterhalt von Strassen, Plätzen und Wegen und verantwortet Umwelt-, Energie- und Mobilitätsthemen. Der Aufgabenbereich stellt sicher, dass alle gesetzlichen, städtebaulichen und freiräumlichen Vorgaben eingehalten werden und berät fachgerecht die involvierten Personen.

Rechtliche Grundlagen sind: Gemeindeordnung der Stadt Sursee, Gemeindegesetz, Raumplanungsgesetz (RPG), Raumplanungsverordnung (RPV), Planungs- und Baugesetz Kanton Luzern (PBG), Planungs- und Bauverordnung Kanton Luzern (PBV), Strassengesetz (StrG), Wasserbaugesetz (WBG), Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG), Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), Bau- und Zonenordnung Stadt Sursee, diverse weitere Bundes-, kantonale und kommunale Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Leitbilder, Richtlinien und Konzepte.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

**Raumplanung / Stadtplanung:** Raumplanung und Stadtplanung, externe Beratungen, Mitarbeit in überkommunalen Organisationen (Regionaler Entwicklungsträger Sursee - Mittelland, Sursee Plus) und Projektgruppen (Agglomerationsprogramm, Optimierung Gesamtverkehrssystem).

**Umweltschutz und Energie:** Umsetzung des Energieleitbildes, der Energieplanung und von Energiestadt-Massnahmen, Förderprogramm Energie, Aktivitäten der Umweltkommission, Behandlung von Umweltklagen, Massnahmen zum Klimaschutz, Umsetzung des Grün- und Freiraumkonzepts, Projekte zum Arten- und Landschaftsschutz, Nextbike, diverse Beiträge an den Kanton und an Gemeindezweckverbände.

**Bauberatung und Baubewilligungen:** Beratung und Begleitung rund um das Thema Baubewilligungen, formelle Durchführung der Baubewilligungsverfahren, Ausführungskontrollen.

**Bau:** Gemeindestrassen, Parkanlagen, Planungen und Honorare, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Reinigung durch Dritte, Schnee- und Glatteisbekämpfung, Gewässerverbauungen, Geräte und Mobilien (Anschaffungen, Miete, Unterhalt), Beiträge an Dritte (Verein Luzerner Wanderwege), Landerwerb und Inkonvenienzen, Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen, Regional- und Agglomerationsverkehr, Industriegleise Nord und Süd, Versicherungen und Fahrzeugsteuern, Abschreibungen Sachanlagen.

**Liegenschaften:** Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abfall), Besoldungen Bewirtschaftungs- Unterhalts- und Reinigungspersonal, Planungen und Honorare, baulicher und betrieblicher Unterhalt (Gebäude, Technischer Anlagen, Mobilien, Geräte, Maschinen, usw.), Arbeiten durch Dritte (Solaranlagen, Pflege Begrünung Flachdächer, Fenster/Storen etc.), Beiträge (Kanton), Versicherungen, Abschreibungen Sachanlagen.

## Bezug zum Legislaturprogramm\*\*

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

**Grün- und Freiräume:** Qualitative Grün- und Freiräume zur Stärkung der Aufenthaltsqualität werden erstellt oder eingefordert.

**Massvolles Wachstum:** Sursee wächst massvoll und nachhaltig mit hoher Qualität bei Bauten und Freiraum.

**Stadtverträgliche Mobilität:** Die Stadt Sursee priorisiert die Umsetzung der überkommunalen Konzepte und ergänzt diese bei Bedarf.

**Ortsplanung:** Für die im Jahr 2019 genehmigte Ortsplanung wird eine Praxis entwickelt. Für die nicht genehmigten Gebiete wird eine Strategie erarbeitet.

**Biodiversität:** Die Artenvielfalt im Siedlungsraum wird gestärkt. Die ökologische Qualität der Grün- und Naturräume wird verbessert.

**Energieplanung:** Sursee hat eine Energieplanung und strebt eine stetige Verbesserung der Energie- und Klimabilanz gemäss Leitbild an. Die Stadt nimmt eine Vorbildfunktion wahr.

**Städtische Liegenschaften:** Die städtischen Liegenschaften werden weitsichtig, attraktiv und nachhaltig betrieben und entwickelt. Es wird eine Liegenschaftsstrategie erstellt.

**Verkehrerschliessung:** Die Erreichbarkeit durch verschiedene Verkehrsträger wird laufend optimiert; unter anderem durch die Neugestaltung des Bahnhofplatzes und Strassenbauprojekte.

## Lagebeurteilung\*\*

Die Raumplanung wird wesentlich durch Bund, Kanton und Gemeindeverbände geprägt. Eine Vertretung der Stadt Sursee in Gremien der Raumplanung und der Regionalentwicklung stellt eine frühzeitige Information über die Entwicklungen und den Einfluss auf Entscheide sicher.

**Ortsplanung sowie massvolles Wachstum:** Der kantonale Richtplan bildet zusammen mit der Bau- und Zonenordnung die Leitplanken der räumlichen Entwicklung der Stadt Sursee. Die Einhaltung und Umsetzung deren Vorgaben ist eine fortlaufende und dauernde Aufgabe. Die Umsetzung der 2019 genehmigten Bau- und Zonenordnung stellt nach wie vor eine Herausforderung dar, hat sich in der Praxis aber eingespielt. Nach dem Standortentscheid zum Luzerner Kantonsspital Sursee wurden die Arbeiten an den 2019 im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung nicht genehmigten Gebiete wieder aufgenommen. Nach der Klärung und Abstimmung der privaten und öffentlichen Interessen hat der Stadtrat an der Klausur Anfang 2024 das weitere Vorgehen beschlossen. Weiter vorangetrieben wurde die Teilrevision der Ortsplanung betreffend Umgang mit den bestehenden Sondernutzungsplänen. Die Baubewilligungsverfahren werden trotz konstant hoher Anzahl und Komplexität effizient und zeitnah abgewickelt. Der Aufwand sowohl in der Raumplanung wie auch in den Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren steigt für alle Beteiligten stetig.

**Stadtverträgliche Mobilität:** Die Stadt Sursee ist neu im Agglomerationsprogramm Luzern dabei. Das Programm der 5. Generation wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton erarbeitet. Das entsprechende Dossier wird Mitte 2025 beim Bund zur Prüfung eingereicht. Mit dem Agglomerationsprogramm soll eine bestmöglich aufeinander abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung gewährleistet werden. Der Bund unterstützt Verkehrsinfrastrukturmassnahmen mit gutem Kosten-Nutzenverhältnis mit Beiträgen von ca. 35 Prozent.

**Grün- und Freiräume sowie Biodiversität:** Die Natur in Sursee und der Region ist weitgehend intakt. Fachgerechtes Handeln im Bereich des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur auch innerhalb des Siedlungsgebiets werden gefördert. Das Ende 2022 vom Stadtrat verabschiedete Grün- und Freiraumkonzept dient als Grundlage.

**Energieplanung:** Das Leitbild Energie und die dazugehörige Energieplanung der Stadt Sursee bilden die Grundlage für die zukünftige Gestaltung und Entwicklung der Energieversorgung der Stadt Sursee. Die Instrumente werden durch die Verwaltung vollzogen; sie streben die Ziele auf Bundes- und Kantonebene in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft an.

**Städtische Liegenschaften:** Die durch den Stadtrat im März 2023 verabschiedete Finanzstrategie stellt insbesondere für den Bereich Bau und Umwelt eine grosse Herausforderung dar. Es gilt die in den nächsten Jahren knapp bemessenen finanziellen Mittel optimal und zielgerichtet einzusetzen, um den Erhalt der bestehenden Infrastrukturanlagen so weit wie möglich sicherzustellen. Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten und sinnvoll zu ergänzen. Der nötige Schulraum ist bereitzustellen, was Planungen der Schulgebäude und deren baulicher und betrieblicher Unterhalt erfordert. In den kommenden Jahren wird der Bereich Bau diesbezüglich durch die Realisierung der Erweiterung des Primarschulhauses St. Martin und anschliessend weiterer Schulraumerweiterungen stark beansprucht.

**Verkehrerschliessung:** Die Stadt Sursee verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung mit Zug und Bus sowie über einen optimalen Anschluss des motorisierten Individualverkehrs (MIV) an das übergeordnete Strassennetz. Die Kapazitäten sind während der Hauptverkehrszeiten jedoch stark ausgelastet. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sind bauliche Anpassungen an den Bushaltestellen in Angriff genommen worden. Sie sind teilweise abgeschlossen oder in Vorbereitung. Mit stetigen Unterhaltsarbeiten soll die Verkehrsinfrastruktur in einer guten Qualität erhalten bleiben. Im Mai 2022 stimmte die Bevölkerung dem Sonderkredit für das Projekt Neubau Bahnhofplatz – Bushof inklusive unterirdischer Velostation zu. Im September 2023 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Ziel ist es, den neuen Bushof im Dezember 2024 und die unterirdische Velostation 2026 in Betrieb zu nehmen.

Um den anhaltend hohen Anforderungen und den kommenden komplexen Aufgaben rund um das Thema Bauen (Planung, Bewilligung, Bau und Betrieb/Unterhalt) gerecht zu werden, wurde die Organisation des Ressorts Bau und Umwelt angepasst. Im Fokus stand dabei die Entlastung des Bauvorstehers von operativen Fragen, die Optimierung der Zusammenarbeit unter den Bereichen, eine klare Zuteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die effizientere Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. Dabei erwies sich angesichts des Fachkräftemangels die Besetzung von neuen oder neu zu besetzenden Stellen teilweise als Herausforderung.

## Chancen / Risikenbetrachtung\*\*

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erweiterung Primarschule St. Martin	Fehlender Schulraum und Raum für Tagesstrukturen und Turnen und Sport, auch für Vereine wird geschaffen	hoch	Baustart im Frühling 2025 und Baufortschritt gemäss Programm
Chance: Neubau Bahnhofplatz / Bushof inklusive unterirdische Velostation	Aufwertung Bahnhofplatz mit Attraktivierung öV, Veloverkehr und Bahn	hoch	Erfolgreiche Weiterführung der Umsetzung und Abschluss gemäss Programm
Risiko: Weitere Zunahme Verkehrsdichte	Erhöhung Stau- und Wartezeiten	hoch	Förderung Langsamverkehr und öV, Optimierung des

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
			Gesamtverkehrssystem durch den Kanton Luzern
Risiko: Verzögerung Umbauten der bestehenden Bushaltestellen infolge Behinderten-gleichstellungsgesetz (BehiG) aus finanziellen Gründen	Klagen von Verbänden (Bsp. Verein Hindernisfrei Bauen Luzern), Ersatztransporte	hoch	Mehrjahresplanung für Anpassung der Bushaltestellen. Priorisierung stark frequentierter Haltestellen
Risiko: Vernachlässigung Pflege und Unterhalt der Grünflächen	Verwahrlosung der Flächen, Eingehen der Zierpflanzen	hoch	Instandhaltung und Erneuerung des Maschinenparks, so dass der Unterhalt und die Pflege durch das Werkdienstpersonal gewährleistet werden kann.
Risiko: Vernachlässigung Unterhalt der Liegenschaften aus finanziellen Gründen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau, Mehrkosten	hoch	Mehrjahresplanung für Liegenschaftsunterhalt
Risiko: Konstant hohe Anzahl Gestaltungspläne und Baugesuche, Anstehende Aufgaben im Bereich Planung	Knappe Ressourcen, erhöhter Aufwand für Planung und Bauberatung, Verzögerungen bei Verfahren	mittel	Erfolgreiche Umsetzung der Organisationsentwicklung und weitere Prozessoptimierungen bei der Bearbeitung anstreben
Chance: Vorbildfunktion der Stadt bei Neubauten und Sanierungen	Kostenfolgen bei energetisch hochwertigen und nachhaltigen Bauten	mittel	Wahrnehmen Vorbildfunktion gemäss kantonalem Energiegesetz

## Massnahmen und Projekte\*\*

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Ortsplanung, Nach- folgeprojekte der revidierten Zonenplanung – Pendenzen und bestehende Sondernutzungspläne	Umsetzung	240	2025 bis 2027	ER	135	80	80	80	
Erarbeitung einer Liegenschaftsstrategie	Planung	40	2025- 2026	ER		40			
<b>Stadtverwaltung, Werkhof-Feuerwehrgebäude</b>									
Stadtverwaltung: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	304	2026	IR			304		
Werkhof- Feuerwehrgebäude: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	160	2025	IR		160			
Werkhof- Feuerwehrgebäude: Schlauchwasch-/ -trocknungsanlage	Umsetzung	126	2025	IR		126			
<b>Schulliegenschaften</b>									
Oberstufenzentrum Neu St. Georg:	Umsetzung	101	2027	IR				101	

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED									
Altes Bürgerheim: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	75	2025	IR		75			
Primarschule Neufeld - Trakt 1-3: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	284	2026	IR			284		
Primarschule Neufeld - Sportplatz: Umrüstung auf LED inkl. Förderbeiträge	Umsetzung	70	2028	IR					70
Heilpädagogische Schule HPS Kotten: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	119	2025	IR		119			
Neubau 4. Sekundarschul- haus mit Turnhalle inkl. Parkhaus	Umsetzung	500	2025	IR	17688	500			
Primarschule Neufeld - Trakt 3: Sanierung Parkettboden	Umsetzung	75	2027	IR				75	
Primarschule Neufeld – Trakt 1+2+Turnhalle: Türersatz Eingangstüren	Umsetzung	70	2025	IR		70			
Primarschule Neufeld - Trakt. 4: Dachsanierung	Umsetzung	66	2025	IR		66			
Primarschule St. Martin: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	163	2027	IR				163	
Primarschule St. Martin - Neubau / Erweiterung: Wettbewerb, Planung, Neubau, Ausstattung, Umgebung	Planung / Umsetzung	15'942	2025 bis 2027	IR	1000	5000	10'692	250	
Mehrzweckgebäude St. Martin – Neubau: Wettbewerb, Planung, Neubau, Ausstattung, Umgebung	Planung / Umsetzung	3300	2027 bis 2028	IR	400			300	3000
Oberstufenzentrum Neu St. Georg: Installation Klimageräte	Umsetzung	65	2025	IR		65			
Oberstufenzentrum Mensa St. Georg: Instandsetzung Dach, Fenster, Eingänge, Elektro, Sanitär	Planung	85	2028	IR					85
Oberstufenzentrum Alt St. Georg: Garderobenschränke und Brandschutzmassnahmen	Umsetzung	134	2025	IR		134			
<b>Historische Liegenschaften</b>									
Rathaus: Ersatz Elektro-Verteiler, Umrüstung auf LED- Beleuchtung	Umsetzung	130	2025	IR		130			

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Regionalbibliothek: Umbau Beleuchtung LED, Projekt open library	Umsetzung	60	2025	IR		60			
<b>Stadthalle, Sportanlagen</b>									
Stadthalle: Planung Gesamtanierung	Planung	310	2025 bis 2028	IR	150	10		100	200
Stadthalle: Planung Gesamtanierung Beitrag Kanton		-95	2024	IR	-95				
Stadthalle – Dreifach Turnhalle: Ersatz Trennwände, Ankerpunkte Decke, Sportgeräte, Klappische	Umsetzung	304	2025	IR		304			
Sportanlage St. Martin - Kunstrasen: Ertüchtigung Garderoben, Einhausung, Anschluss Wärmeverbund	Umsetzung	170	2026	IR			170		
<b>Strassen, Plätze, Mauern</b>									
Öffentliche Räume – Aufwertung Kyburgpark inkl. Ausstattungen	Umsetzung	800	2025	IR	400	800			
Öffentliche Räume – Aufwertung Kyburgpark: Beiträge Dritter		-155	2025	IR		-155			
Bushof, Bahnhofplatz: Umsetzung Bushof, Platzgestaltung	Umsetzung	4200	2025 bis 2026	IR	3500	1800	2400		
Busbahnhof, Bahnhofplatz: Beitrag Kanton, Beiträge Dritter		-1200	2025		-3460	-1200			
Bahnhofplatz - Velostation, Veloparkplatz	Umsetzung	7040	2025 bis 2026	IR	1300	4500	2540		
Bahnhofplatz - Velostation, Veloparkplatz: Beitrag Kanton, Gemeinden, SBB		-2302	2025 bis 2026	IR	-1140	-1191	-1111		
Münsterstrasse – Münster- platz bis Ringstrasse Ost: Sanierung, inkl. T30 Zone	Umsetzung	50	2025	IR	1000	50			
Luzernstrasse – Münster- strasse bis Gemeindegrenze Oberkirch: Landerwerb, Sanierung, inkl. T30 Zone, Ergänzung Trottoir	Umsetzung	1417	2027 bis 2028	IR		80		300	1037
Neugestaltung und Sanier- ung Frieslirain – Teil 2: Luzernstrasse bis Roman- Burri-Strasse	Planung	200	2027 bis 2028	ER				100	100
Spitalstrasse – Bellvueweg bis Frieslirain: Sanierung, Strassenoberbau	Umsetzung	60	2027	IR				60	

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Schellenrainstrasse – Christoph-Schnyder-Strasse bis Bifangstrasse: Sanierung, Strassenoberbau	Planung / Umsetzung	1430	2026 bis 2028	ER/IR			30	100	1300
Schellenrainstrasse – Christoph-Schnyder-Strasse bis Bifangstrasse: Betrag Bund		-520	2028	IR					-520
Rigistrasse – Merkurstrasse bis Christoph-Schnyder-Strasse: Landerwerb, Planung, Sanierung, Strassenoberbau	Planung / Umsetzung	1070	2026 bis 2028	IR			120	100	850
Schlottermilch – Ringstrasse Nord bis Geuenseestrasse: Planung, Oberflächensanierung, Bushaltestelle BehiG	Planung	110	2026 bis 2027	ER			30	80	
St. Urbanstrasse: Schlottermilch bis St. Georg-Strasse: Planung, Sanierung Strassenbau	Planung	80	2026 bis 2027	ER			30	50	
Zeughausstrasse – Ringstrasse Nord bis Münchrütistrasse: Planung Sanierung, Bushaltestelle BehiG	Planung	210	2026 bis 2028	IR/ER			50	60	100
Zeughausstrasse – Münchrütistrasse bis Allmendstrasse: Planung Sanierung, Bushaltestelle BehiG	Planung	130	2026 bis 2027	ER			50	80	
Centralstrasse – Christoph-Schnyder-Strasse bis Judenplatz: Planung Sanierung	Planung	140	2027 bis 2028	ER				50	90
Kottenstrasse: Platzgestaltung im Rahmen Überbauung Alea	Umsetzung	350	2028	IR					350
Kyburgerstrasse – Christoph-Schnyder-Strasse bis Bahnhofstrasse: Sanierung Strassenbau	Planung	70	2028	ER					70
Werkdienst: Ersatz Fahrzeuge	Umsetzung	300	2025 bis 2027	IR	80	110	80	110	
Regionale Verkehrsbetriebe: Investitionsbeitrag Stadt Sursee	Umsetzung	258	2025 bis 2028	IR	90	48	70	70	70

## Messgrößen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	50 Tage	159	70	60	50	50	50
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche im vereinfachten Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	30 Tage	60	40	35	30	30	30
Salzverbrauch Winterdienst pro Jahr	Tonnen	100	87	100	100	100	100	100
Anzahl Elektrotankstellen in Sursee	Elektrotankstelle pro Jahr	1	0	1	1	1	1	1
Sensibilisierung der Bevölkerung in Umwelt- und Energiefragen	Kampagnen / Jahr	6	8	6	6	6	6	6

## Stellenplan Aufgabenbereich\*\*

Messgrösse	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalbestand (ehem. AB45 Planung und Bauberatung)	Vollzeitstellen	5.7	6.1	-			
Personalbestand (ehem. AB50 Bau und Unterhalt)	Vollzeitstellen	40.39	46.37	-			
Personalbestand AB51	Vollzeitstellen	-	-	51.56			

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>	Aufwand	28'436	30'718	25'589	-16.70	25'956	27'231	27'458
	Ertrag	22'133	23'500	17'889	-23.88	18'149	18'887	18'995
	<b>Saldo</b>	<b>6'303</b>	<b>7'218</b>	<b>*7'700</b>	<b>6.68</b>	<b>**7'807</b>	<b>**8'344</b>	<b>**8'463</b>
<b>Leistungsgruppen</b>								
Bauberatung und Baubewilligungen	Aufwand			1'019				
	Ertrag			689				
	Saldo			330				
Planung	Aufwand			935				
	Ertrag			340				
	Saldo			595				
Umweltschutz und Energie	Aufwand			691				
	Ertrag			999				
	Saldo			-308				
Bau	Aufwand			7'933				
	Ertrag			3'650				
	Saldo			4'283				
Betrieb und Unterhalt	Aufwand			15'011				
	Ertrag			12'211				
	Saldo			2'800				



## Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Ausgaben</b>	<b>23'494</b>	<b>27'757</b>	<b>*13'707</b>	<b>-50.62</b>	<b>**16'721</b>	<b>**1'629</b>	<b>**6'202</b>
Einnahmen	10'827	5'237	2'546	-51.38	1'111	0	10
Nettoinvestitionen	12'667	22'520	11'161	-50.44	15'610	1'629	6'192

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aus dem ehemaligen Aufgabenbereich 50 Bau und Unterhalt wurde die Leistungsgruppe «Ver- und Entsorgung» als eigener Aufgabenbereich 52 abgekoppelt. Die Vorjahreszahlen entsprechen daher dem ehemaligen Aufgabenbereich 50 abzüglich der Leistungsgruppe «Ver- und Entsorgung».

Das Pensum des Geschäftsleitungsmitglieds wird neu im Bereich 11 Präsidiales geführt. Zudem werden die Hauswartungsstellen der Stadthalle und des Rathauses vom Aufgabenbereich Kultur und Sport in den Aufgabenbereich Bau und Umwelt verschoben.

Infolge der Neubauten, Erneuerungen, Neugestaltungen und dem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur zeichnet sich in den kommenden Jahren ein Anstieg im baulichen und betrieblichen Unterhalt aller Liegenschaften und Infrastrukturen ab. Die Investitionen in die übrigen Infrastrukturen machen sich infolge der Abschreibungen und Zinsen im Finanzplan bemerkbar. Die vom Stadtrat im März 2023 verabschiedete Finanzstrategie stellt für den Aufgabenbereich Bau und Umwelt eine grosse Herausforderung dar. Erneuerungen, Erweiterungen und Ergänzungen im Bereich der Liegenschaften, der öffentlichen Infrastruktur sowie der Plätze und Strassen sind stetig zu hinterfragen. Es gilt eine Abwägung vorzunehmen, um das wirklich Nötige vom Wünschbaren zu unterscheiden.

Das Bauprojekt Bushof/Bahnhofplatz startete im Jahr 2023 mit den Ausführungsarbeiten. Im kommenden Jahr wird die Weiterführung der Arbeiten die Agenda des Bereichs Bau bestimmen. Die Sanierung der Münsterstrasse wird Anfang des kommenden Jahres abgeschlossen. Die Hauptarbeiten für die Neugestaltung und Sanierung des Frieslirains Teil 1 sind abgeschlossen. Die Weiterführung und Umsetzung des zweiten Teiles müssen mit den geplanten, privaten Neubauten koordiniert werden. Die Bauarbeiten für den Neubau des Sekundarschulhauses auf dem Zirkusplatz sind abgeschlossen. Die Umgebung wird nach Abschluss der Arbeiten für die Fischgängigkeit beim Kleinwasserkraftwerk im Verlauf des kommenden Jahres fertiggestellt. Die Ausführungsplanung für die Erweiterung des Primarschulhauses St. Martin sind angelaufen. Der Baubeginn ist im Mai 2025 vorgesehen.

## Aufgabenbereich 52 Ver- und Entsorgung

**Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028**  
**Zuständiger Stadtrat: Romeo Venetz, Bauvorsteher**



\* = Beschluss, \*\* = zur Kenntnisnahme

### Politischer Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Ver- und Entsorgung umfasst die Versorgung der Bevölkerung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in der gesetzlich vorgeschriebenen Qualität. Zum Aufgabenbereich gehört weiter die fachgerechte Entsorgung der anfallenden Abwässer unter Berücksichtigung des Schutzes der Gewässer im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften. Er ist zuständig für die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und fachgerechte Entsorgung der auf Surseer Boden anfallenden Abfälle. Ziel ist es, die durch Abfälle entstehende Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten, Ressourcen zu schonen und Kosten zu optimieren.

Der Aufgabenbereich Ver- und Entsorgung deckt alle Aufgaben ab, die in einer Spezialfinanzierung über die jeweiligen Fonds finanziert werden. Mit der Schaffung dieses Aufgabenbereichs wird diesen Aufgaben die notwendige Aufmerksamkeit gegeben.

Rechtliche Grundlagen sind: Gemeindeordnung der Stadt Sursee, Gemeindegesetz, Raumplanungsgesetz (RPG), Raumplanungsverordnung (RPV), Planungs- und Baugesetz Kanton Luzern (PBG), Planungs- und Bauverordnung Kanton Luzern (PBV), Wasserbaugesetz (WBG), Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG), Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), Bau- und Zonenordnung Stadt Sursee, diverse weitere Bundes-, kantonale und kommunale Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Leitbilder, Richtlinien und Konzepte.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppe und Aufgaben:

**Ver- und Entsorgung:** Wasserversorgung, Brunnen, öffentliche Toiletten, Infrastruktur Siedlungsentwässerung, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Planungen und Honorare, Wasserzähler (Anschaffungen, Revisionen), Unterhalt Mobiliar/Einrichtungen, Geräte, Verbandsbeiträge, Wassereinkauf und technischer Betrieb Wasserversorgung aquaregio AG, Abwasserreinigungsanlage ARA Betriebskosten, Sammel- und Transportkosten, Häckselservice, Grüngutsammlung und Verwertung durch den Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (Gall), Papiersammlung durch Dritte, Versicherungen, Abschreibungen Sachanlagen.

### Bezug zum Legislaturprogramm\*\*

Der Aufgabenbereich Ver- und Entsorgung verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgendes strategisches Ziel:

Sursee verfügt über eine zuverlässige und den Anforderungen gerechte Ver- und Entsorgung und fördert die regionale Zusammenarbeit.

### Lagebeurteilung\*\*

**Ver- und Entsorgung:** Für den technischen Betrieb des Sekundärnetzes der Wasserversorgung der Stadt Sursee ist die aquaregio AG zuständig. Dies umfasst den technischen Unterhalt aller für die Feinverteilung des Wassers im Stadtgebiet nötigen Anlagenteile wie Leitungsnetz, Hydranten und Schieber. Mit der Aufgabenteilung können die Arbeiten auf mehrere Personen aufgeteilt, die personellen Ressourcen flexibel eingesetzt und Synergien besser genutzt werden.

Die Vorgaben der generellen Entwässerungsplanung des Gemeindeverbands Abwasserreinigung ARA Surental stellen die Abwasserbewirtschaftung der Stadt Sursee vor grosse finanzielle und personelle Herausforderungen. Die Realisierung von Sofortmassnahmen in Form von vier Regenrückhaltebecken bis 2030 ist ebenso herausfordernd wie die Trennung des anfallenden Regenwassers vom übrigen Abwasser als zentrale Aufgabe der Abwasserbewirtschaftung. Die durch den Stadtrat verabschiedeten Gebührenansätze sichern eine wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung der Infrastruktur in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die notwendigen Mittel sind mit einer soliden Spezialfinanzierung gesichert.

Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr wird durch den Gemeindeverband Gall sichergestellt. Das vielfältige Angebot an Sammlungen und Recycling von einzelnen Wertstoffen wird mit privaten Firmen aufrechterhalten. Das gesamtrevidierte Reglement über die Abfallentsorgung der Stadt Sursee bildet die Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Entsorgung. Die Kehrichtgrundgebühr wurde mit der Verabschiedung der Vollzugsverordnung zum Reglement über die Abfallentsorgung der Stadt Sursee neu geregelt. Mit der öffentlichen Ausschreibung der Transportlogistik durch den Gemeindeverband Gall zeichnen sich Veränderungen der Kosten ab. Die Stadt Sursee muss die Gebührenerhebung im kommenden Jahr prüfen und wo nötig überarbeiten. Sie soll wie bis anhin möglichst verursachergerecht erhoben werden. Die Abfallbewirtschaftung gründet auf einer soliden Spezialfinanzierung.

## Chancen / Risikenbetrachtung\*\*

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verzögerungen in der Umsetzung der GEP-Massnahmen	Grundwasser- verschmutzung und Verschlechterung des ökologischen Zustands der Vorfluter	hoch	Massnahmen in Mehrjahresplanung einstellen und realisieren
Risiko: Vernachlässigung Unterhalt des Leitungsnetzes Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung	Investitionsstau führt zu grossen Kostenschüben	hoch	Mehrjahresplanung für periodischen Unterhalt
Chance: Übertragung technische Betriebsleitung der Wasserversorgung Sursee an aquaregio AG	Stellvertretung sicher- gestellt und Synergien optimal genutzt	mittel	Controlling der definierten und vertraglich vereinbarten Leistungen
Risiko: Vernachlässigung der Littering-Thematik	Kostensteigerung für die Reinigung der öffentlichen Flächen	mittel	Massnahmen gegen Littering in Mehrjahresplanung einstellen und realisieren

## Massnahmen und Projekte\*\*

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Busbahnhof, Bahnhofplatz: Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	510	2025 bis 2026	IR	330	390	120		
Münsterstrasse – Münsterplatz bis Ringstrasse Ost: Sanierung, inkl. T30 Zone, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	24	2025	IR	1750	24			

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Luzernstrasse – Münsterstrasse bis Gemeindegrenze Oberkirch: Sanierung, inkl. Tempo 30 Zone, Ergänzung Trottoir, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	200	2028	IR					200
Spitalstrasse – Bellevueweg bis Frieslirain: Umlegung Wasser- /Abwasserleitung	Umsetzung	390	2027	IR				390	
Rigistrasse – Merkurstrasse bis Christoph-Schnyder- Strasse: Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	460	2028	IR					460
Sanierung Wasser- /Abwasserleitung Kottenstrasse	Umsetzung	160	2028	IR					160
Schellenrainstrasse – Christoph-Schnyder-Strasse bis Bifangstrasse: Sanierung, Strassenober- bau, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	740	2028	IR					740
WL Chlifeld, Industriestrasse – Buchenstrasse: Erstellung Ringleitung	Umsetzung	420	2025	IR		420			
Trinkwasserversorgung: Anschlussgebühren		-1600	2025 bis 2028	IR	-400	-400	-400	-400	-400
Sonnhaldestrasse 2 bis 8: Sanierung Wasserleitung	Umsetzung	200	2025	IR		200			
Siedlungsentwässerung: Anschlussgebühren		-2400	2024 bis 2028	IR	-600	-600	-600	-600	-600
GEP Stadt Sursee: Regenüberlaufbecken Allmend	Planung / Umsetzung	1600	2026 bis 2027	IR			100	1500	
GEP Stadt Sursee: Regenüberlaufbecken Ringstrasse	Planung / Umsetzung	1350	2027 bis 2028	IR				100	1250
Gemeindeverband ARA Surental: Investitionen gemäss Masterplan	Umsetzung	1125	2025 bis 2028	IR	40	80	30	400	575
Gemeindeverband ARA Surental: Ausbauetappe Biologie	Umsetzung	10	2025	IR	1000	10			
Gemeindeverband ARA Surental: Ausbauetappe EMV und Hochwasserschutz	Umsetzung	40	2025	IR	710	40			
Veränderung Aufwand aquaregio AG für Wasserkauf		900	2025 bis 2028	ER		100	200	300	300

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Betrieblicher Unterhalt Siedlungsentwässerung infolge Einführung Trennsysteme verschiedene Gebiete		100	2025 bis 2028	ER		25	25	25	25

## Messgrössen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Wasserverbrauch pro Einwohnerin und Einwohner (inkl. Grossverbrauch)	m³ / Jahr	110	106	110	110	110	110	110
Reduktion von Mischsystemflächen	ha / Jahr	4.5	5.2	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5
Fachgerechte Pflege und Reinigung der Brunnen pro Jahr	Reinigungen / Jahr	6	6	6	6	6	6	6
Gesammelte Menge Grüngut pro Einwohnerin und Einwohner (exkl. Menge Werkdienst)	kg / Jahr	100	92	100	100	100	100	100

## Stellenplan Aufgabenbereich\*\*

Messgrösse	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalbestand	Vollzeitstellen	-	-	0 (im AB51)	0	0	0

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>	Aufwand	6'420	6'931	6'204	-10.49	6'245	6'244	6'251
	Ertrag	6'420	6'931	6'204	-10.49	6'245	6'244	6'251
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>*0</b>	<b>0</b>	<b>**0</b>	<b>**0</b>	<b>**0</b>
<b>Leistungsgruppen</b>								
Wasserversorgung (SF)	Aufwand	2'249	2'608	2'228	-14.57			
	Ertrag	2'249	2'608	2'228	-14.57			
	Saldo	0	0	0	0			
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	3'361	3'290	3'333	1.31			
	Ertrag	3'361	3'290	3'333	1.31			
	Saldo	0	0	0	0			
Abfallentsorgung (SF)	Aufwand	811	1'033	643	-37.75			
	Ertrag	811	1'033	643	-37.75			
	Saldo	0	0	0	0			

## Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Ausgaben</b>	<b>5'713</b>	<b>4'636</b>	<b>*1'164</b>	<b>-74.89</b>	<b>**250</b>	<b>**2'390</b>	<b>**3'385</b>
Einnahmen	1'058	1'000	1'090	9.00	1'000	1'000	1'000
Nettoinvestitionen	4'655	3'636	74	-97.96	-750	1'390	2'385

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aus dem ehemaligen Aufgabenbereich 50 Bau und Unterhalt wurde die Leistungsgruppe Ver- und Entsorgung als eigener Aufgabenbereich 52 abgekoppelt. Die Vorjahreszahlen entsprechen daher der ehemaligen Leistungsgruppe Ver- und Entsorgung aus dem Aufgabenbereich 50.

Dem Aufgabenbereich 52 werden gemäss Stellenplan keine Stellen zugeordnet. Die Vollzeitstellen des Ressorts Bau und Umwelt werden allesamt im Aufgabenbereich 51 ausgewiesen.

Infolge von Neubauten, Erneuerungen und dem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur zeichnet sich in den kommenden Jahren ein Anstieg im baulichen und betrieblichen Unterhalt der Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung ab. Zudem belasten Abschreibungen und Zinsen der genannten Investitionen den Finanzplan des Aufgabenbereichs Ver- und Entsorgung. Die vom Stadtrat im März 2023 verabschiedete Finanzstrategie stellt für den Aufgabenbereich Ver- und Entsorgung eine grosse Herausforderung dar. Erneuerungen, Erweiterungen und Ergänzungen im Bereich der Liegenschaften, der öffentlichen Infrastruktur und der Plätze und Strassen sind stetig zu hinterfragen. Es gilt eine Abwägung vorzunehmen, um das wirklich Nötige vom Wünschbaren zu unterscheiden.

Das erweiterte Regenüberlaufbecken Sursee Wald konnte im Herbst 2024 den Betrieb aufnehmen. Die Hauptarbeiten für die Einführung des Trennsystems und der Sanierung der Trinkwasserinfrastruktur im Gebiet Frieslirain Teil 1 sind abgeschlossen. Die Weiterführung und Umsetzung des zweiten Teiles müssen mit den geplanten, privaten Neubauten koordiniert werden.

## Aufgabenbereich 55 Öffentliche Sicherheit

**Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028**  
**Zuständiger Stadtrat: Urs Koch, Finanzvorsteher**



\* = Beschluss, \*\* = zur Kenntnisnahme

### Politischer Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit ist der Dreh- und Angelpunkt für Fragen bezüglich der Sicherheit und Ordnung des öffentlichen Raums. Er ist im engen Austausch mit den Partnerorganisationen und koordiniert mit diesen die Zusammenarbeit. Unter anderem bewirtschaftet er die öffentlichen Parkplätze, stellt Bewilligungen für die Nutzung von öffentlichem Grund aus, ist für das Gewerbe, Gastgewerbe, Markt-, sowie das Friedhofswesen zuständig. Dem Bereich Öffentliche Sicherheit ist zudem der Gemeindeführungsstab Region Sursee (GFSRS) zugeteilt.

Rechtliche Grundlagen sind Bundes- und Kantongesetzgebungen, sowie die Reglemente und dazugehörige Verordnungen der Stadt Sursee.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

**Sicherheit und Ordnung:** Ordnungs-, Sicherheits- und Bewachungsdienste, Sicherstellung der Nachtruhe, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz (Sicherheitsbeauftragter), BFU-Sicherheitsdelegierter, Hundekontrolle, Videoüberwachung.

**Betreibungsamt** (administrative Zuteilung).

**Feuerwehr:** Feuerwehr Region Sursee.

**Militärische Verteidigung:** Ortsquartiermeister, Truppeneinquartierungen und zivile Belegungen in der Anlage für Luftschutztruppen (ALST) und im Neu St. Georg (NSG), Schiesswesen (Feldschützengesellschaft Sursee und Schützengesellschaft Oberkirch betreffend Schiessstand).

**Zivile Verteidigung:** Gemeindeführungsstab Region Sursee, Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung, Kontaktstelle zur Zivilschutzorganisation Nord-West, Betriebsbeitrag und Ersatzbeiträge Zivilschutz.

**Lebensmittelkontrolle:** Pilzkontrolle.

**Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbeswesen:** Stellungnahmen zu Einzelanlässen, Öffnungszeiten gastgewerbliche Betriebe, Jugendschutz, Bewilligung Abendeinkäufe und Sonntagsverkäufe, Warenmärkte und marktähnliche Veranstaltungen (z.B. Wochemärt, MarktMeile), Kilbi mit Luna-Park (Surseer Änderig), Taxiwesen.

**Parkierung und Benützung öffentlicher Grund:** Bewirtschaftung Parkplätze im Freien, in Einstellhallen und Parkhäuser, Betrieb und technischer Unterhalt Parkplatzbewirtschaftung, Kontrollen ruhender Verkehr auf Parkplätzen der Stadt, Koordinationsstelle Betreiber/Eigentümer Parkhäuser, Bewilligungen für die vorübergehende Benützung öffentlicher Grund, Fahrberechtigungen und Spezialbewilligungen, Veranstaltungsmanagement.

**Friedhof und Bestattungen:** Friedhofverwaltung, Betrieb und Unterhalt Friedhofanlage Dägerstein inkl. Abdankungshalle vom Friedhofkreis Sursee, Gräberunterhalt.

## Bezug zum Legislaturprogramm\*\*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

**Sicherheit im öffentlichen Raum:** Durch einen periodischen Sicherheitsbericht soll das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt werden.

**Regelung Taxi:** Die Stadt Sursee regelt das Taxiwesen im öffentlichen Raum.

**Parkplatzgebühren-Reglement:** Das aktuelle Parkplatzgebühren-Reglement wird überarbeitet.

**Feuerwehr Region Sursee:** Die Stadt Sursee unterstützt die Feuerwehr Region Sursee als Standortgemeinde in personeller und organisatorischer Hinsicht professionell und kompetent. Sie setzt sich für ein modernes und zeitgerechtes Feuerwehrreglement ein.

## Lagebeurteilung\*\*

**Sicherheit im Öffentlichen Raum:** Zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum ist ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt. Dieser arbeitet eng mit dem Bereich Öffentliche Sicherheit und der Luzerner Polizei zusammen. Dies hat sich bewährt. Der Einsatz des Sicherheitsdienstes erzielt seine Wirkung, steigert die Ordnung sowie das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum.

**Regelung Taxi:** Das Taxiwesen im öffentlichen Raum ist durch die Stadt zu regeln. Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofplatzes sind grundsätzliche Überlegungen anzustellen.

**Parkplatzgebühren-Reglement:** Das bestehende Reglement und die dazugehörige Verordnung sollen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Der Stadtrat hat in einer ersten Sichtung die Stossrichtung verabschiedet und das Projektteam beauftragt, die konkrete Ausarbeitung anzugehen. Anschliessend ist eine Vernehmlassung vorgesehen.

**Feuerwehr Region Sursee:** Die Feuerwehr Region Sursee (mit Stützpunktfunktionen) ist professionell (technisch sowie administrativ) und sehr gut organisiert. Die periodischen Inspektionen durch die Gebäudeversicherung Luzern stellen der Feuerwehr Region Sursee ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Für die beteiligten Gemeinden sowie derer Bevölkerung können somit die Leistungen für den Feuer und Elementarschutz einwandfrei erbracht werden.

## Chancen / Risikenbetrachtung\*\*

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wenig personelle Ausfälle infolge Unfälle und Krankheiten (Betrieb/Freizeit)	Keine zusätzlichen Personalkosten, zeitnahe Erledigung der Arbeiten, kompetente und erfahrene Mitarbeitende	hoch	Weiterführen der Schulungen und Präventionskampagnen, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, sowie Nichtberufsunfallverhütung (BFU)
Chance: Sursee wird als sichere Stadt wahrgenommen	Stärkung des Sicherheitsgefühl für Bewohnende, Gewerbetreibende, Unternehmende und Besuchende	hoch	Umsetzen der im Sicherheitsbericht festgelegten und priorisierten Massnahmen.
Chance: Zusammenarbeit im System Bevölkerungsschutz	Geringerer finanzieller Aufwand für den Betrieb Feuerwehr und	hoch	Beibehaltung und Stärkung der Standortgemeinde für die regionalen Organisations- und



Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
	Gemeindeführungsstab (GFS)		Einsatzstrukturen. Standortbestimmung GFSRS mittels externer Analyse
Chance: Weiterhin militärische Truppen in Sursee und zivile Belegungen in Militärunterkünften	Wertschöpfung für die Stadt und Gewerbetreibende / Unternehmer, sowie die Werterhaltung der Militärunterkünfte	hoch	Modernisierungen weiterführen und zeitgerechte Infrastrukturen zur Verfügung stellen

## Massnahmen und Projekte\*\*

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Feuerwehr Region Sursee Personentransportfahrzeug	Ersatzbeschaffung	100	2024	IR	100-35				
Feuerwehr Region Sursee Brandschutzausrüstung	Ersatzbeschaffung	250	2025	IR		250			
Feuerwehr Region Sursee Einsatzleitfahrzeug	Ersatzbeschaffung	180	2027	IR				180-63	
Militär, Neu St. Georg Duschen/WC/Aufenthalt	Sanierung	550	2023 bis 2025	IR	160	180			
Parkplatzbewirtschaftung Restliche Parkuhren Strada	Ersatzbeschaffung	180	2024	IR	180				
Friedhof Dägerstein Abdankungshalle Raumbelichtung/Induktionsschleife und Beschallung	Sanierung	55	2024	IR	55				
Friedhof Dägerstein, Sanierung Flachdach	Sanierung	55	2021	IR	55				
Friedhof Dägerstein, Sanierung Dachkonstruktion	Sanierung	85	2025	IR	85	85			
Friedhof Dägerstein Abdankungshalle / WC-Anlagen	Sanierung	70	2026	IR			70		

## Messgrössen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Interventionen Sicherheitsdienst	Anzahl		242	-	-	-	-	-
Anzahl Angehörige der Feuerwehr Region Sursee	Anzahl angehörige der Feuerwehr		135	-	-	-	-	-
Anzahl Einsätze Feuerwehr Region Sursee			160	-	-	-	-	-
Militärunterkunft Truppenbelegungen pro Jahr (1 Belegung = 4 Wochen)	Anzahl	8	4	4	4	4	4	4

## Stellenplan Aufgabenbereich\*\*

Messgrösse	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalbestand	Vollzeitstellen	6.65	6.3	6.3	-	-	-

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>	Aufwand	5'284	5'584	6'205	11.12	6'204	6'202	6'162
	Ertrag	4'497	4'687	5'214	11.24	5'219	5'225	5'230
	<b>Saldo</b>	<b>787</b>	<b>897</b>	<b>*991</b>	<b>10.48</b>	<b>**985</b>	<b>**978</b>	<b>**932</b>
<b>Leistungsgruppen</b>								
Sicherheit und Ordnung	Aufwand	2'801	3'022	3'288	8.80			
	Ertrag	2'420	2'592	2'857	10.22			
	Saldo	381	430	431	0.23			
Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbeswesen	Aufwand	177	166	190	14.46			
	Ertrag	53	57	53	-7.02			
	Saldo	124	109	137	25.69			
Parkierung und Benützung öffentlicher Grund	Aufwand	1'547	1'748	2'036	16.48			
	Ertrag	1'526	1'615	1'856	14.92			
	Saldo	21	133	180	35.34			
Friedhof und Bestattung	Aufwand	759	648	690	6.48			
	Ertrag	498	423	447	5.67			
	Saldo	261	225	243	8.00			

### Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Ausgaben</b>	<b>636</b>	<b>550</b>	<b>*515</b>	<b>-6.36</b>	<b>**70</b>	<b>**180</b>	<b>**0</b>
Einnahmen	0	35	0	-100.00	0	-63	0
Nettoinvestitionen	636	515	515	0.00	70	117	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

#### Sicherheit und Ordnung

Die Patrouillen des Gemeindeordnungsdienstes in der Altstadt, auf den Freizeitanlagen sowie bei den Schulanlagen bewähren sich weiterhin. Auch im Jahr 2025 ist geplant, die Präsenz des Gemeindeordnungsdienstes aufrecht zu erhalten. Dafür wurde der Betrag von rund 90'000 Franken eingestellt.

Der Beitrag der Stadt Sursee an die Feuerwehr Region Sursee wird für das Jahr 2025 mit 580'000 Franken budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget fallen die Kosten leicht höher aus. Dies ist insbesondere mit den Anpassungen bei den Funktionsentschädigungen und dem Sold für Einsatz und Ausbildung zu begründen. Die Einnahmen der Feuerwehersatzabgaben der Stadt Sursee sinken um rund 100'000 Franken auf 400'000 Franken. Die Reduktion ist mit der Senkung des Beitrages für die Ersatzabgabe ab dem Jahr 2025 von 0.5 Promille zu begründen.

Im Rahmen der periodischen Schutzraumkontrollen in der Stadt Sursee hat die zuständige kantonale Dienststelle diverse Erneuerungen und Renovationen geprüft und genehmigt. Die entsprechenden

Beiträge dafür werden auf rund 100'000 Franken im Jahr 2025 geschätzt. Die dafür nötigen Gelder können dem dafür vorgesehenen Fonds entnommen werden und sind somit für die Stadt Sursee ein kostenneutraler Vorgang.

Der jährliche Beitrag an die Zivilschutzorganisation Nord-West (ZSO Nordwest) wird für das Jahr 2025 auf 98'000 Franken veranschlagt. Diese Kosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Im Rahmen der Überarbeitung der Aufgabenbereiche der Stadt Sursee auf das Jahr 2025 wurden die Erträge aus Hundesteuern dem Bereich Öffentliche Sicherheit zugeordnet. Im Vorjahresbudget war der Betrag von 45'000 dem Aufgabenbereich Steuern zugeordnet.

#### **Parkierung und Benützung Öffentlicher Grund**

Die Erträge für die Nutzung des Öffentlichen Grundes wurden im Budget 2025 leicht tiefer festgesetzt. Dies ist insbesondere damit zu begründen, dass die aktuell noch sich in Realisierung befindenden Grossbaustellen (Bauinstallationen auf öffentlichem Grund) im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Die Einnahmen aus der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze bewegen sich für das Budget 2025 im Rahmen der effektiven Einnahmen 2023 und auch dem Budget 2024. Das im Sommer 2024 in Betrieb genommene Parkhaus Stadthalle wird im Jahr 2025 erstmals für ein ganzes Jahr budgetwirksam berücksichtigt.

#### **Friedhof und Bestattungswesen**

Die Entschädigung der Stadt Sursee an den Friedhof Dägerstein (Friedhofkreis Sursee) wird im Jahr 2025 auf rund 241'000 Franken beziffert.

#### **Investitionsrechnung**

##### **Sicherheit und Ordnung**

Alle Angehörigen der Feuerwehr müssen mit einer neuen Brandschutzbekleidung ausgerüstet werden. Die mutmasslichen Kosten für die Ersatzbeschaffung wurden in der Investitionsrechnung 2025 aufgenommen.

Die im Jahr 2024 begonnenen Sanierungs-, Erneuerungs- und Renovationsarbeiten (Militärunterkunft Neu St. Georg) werden im Jahr 2025 abgeschlossen. Die dafür nötigen Mittel wurden in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Die Räumlichkeiten bieten der Stadt Sursee zudem die Möglichkeit in Notfällen betroffenen Personen eine Unterkunft innerhalb kurzer Zeit zur Verfügung zu stellen.

##### **Friedhof und Bestattungswesen**

Im Rahmen eines Elementarereignisses (Sturm) im Jahr 2023 wurde festgestellt, dass die Dachkonstruktion der alten offenen Gräberhalle bisher nicht bekannte Schäden am Dachstuhl aufweist. Im Lauf der Jahre eingedrungenes Wasser hat zu morschen und faulen Dachbalken geführt. Mittels Sofortmassnahmen konnten Risiken für den Moment beseitigt werden. Die Sanierung der Mängel ist nicht aufschiebbar und wird im Budget 2025 der Investitionsrechnung vermerkt.

## Aufgabenbereich 60 Bildung

**Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028**

**Zuständige Stadträtin: Judith Studer-Niederberger, Bildungsvorsteherin**



\* = Beschluss, \*\* = zur Kenntnisnahme

### Politischer Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Bildung stellt ein hochwertiges und umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot im vorschulischen und obligatorischen Volksschulbereich für alle Kinder und Jugendlichen sicher. Er ist die Drehscheibe für sämtliche Belange im Bildungsbereich.

Rechtliche Grundlagen sind das Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern (VBG), die Verordnung über die Volksschulbildung (VBV), Verordnung über das Übertrittsverfahren in der Volksschule, Verordnung über die Förderangebote, Verordnung über die Schuldienste, Verordnung über die Sonderschulung, Verordnung über die kommunalen Musikschulen, das Gesetz über die Gymnasialbildung (GymbG), das Reglement über die Organisation der Stadtschulen Sursee, die Statuten der Musikschule Region Sursee.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

**Frühe Förderung:** Beitrag Spielgruppe gemäss Leistungsvereinbarung, Verwaltungsaufwand Sprachstanderfassung.

**Kindergarten:** Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte, Schulmaterial und Drucksachen, Schulmobiliar, Verwaltungsaufwand und Informatik, Honorare (für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Projekte im Unterricht), Schulreisen/Exkursionen.

**Primarschule:** Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte, Schulmaterial und Drucksachen, Schulmobiliar, Verwaltungsaufwand und Informatik, Miete und Gebühren (für Hallenbad, Eishalle, Strandbad), Honorare (für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Projekte, Lotsendienst), Schulreisen/Exkursionen/Lager, Elternforen.

**Sekundarschule:** Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte, Schulmaterial und Drucksachen, Verwaltungsaufwand und Informatik, Miete/Gebühren (für Eishalle, Strandbad), Honorare (Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Projekt-Coaching), Beitrag für Lernende in Sportschulen, Schulreisen, Exkursionen, Lager, Elternforen.

**Gymnasien, Kantonschulen:** Beitrag an Kanton für Lernende an Kantonsschulen.

**Musikschulen:** Angebot gemäss Vertrag/Leistungsvereinbarung mit Musikschule Region Sursee.

**Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik):** Besoldung und Weiterbildung Fachpersonen, Besoldung Sekretariat und Hauswartung, Mobiliar, Verwaltungsaufwand und Informatik, Miet- und Benutzungsgebühren (Räumlichkeiten), Honorare (für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, ICT-Servermiete, -Wartung).

**Schulsozialarbeit:** Besoldung und Weiterbildung Fachpersonen, Honorare (für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, spezielle Interventionen).

**Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen:** Besoldung und Weiterbildung Personal, Verbrauchsmaterialien (Verpflegungen, Spielmaterial), Mobiliar, Verwaltungsaufwand und Informatik.

**Schulbibliothek Primar und Sek:** Bücheranschaffungen, Büromaterial, Drucksachen und Mobiliar.

**Kopierdienst:** Gerätekosten, Papierkosten.

**Lehrpersonenweiterbildung:** stufenübergreifende Weiterbildungen, Kurse.

**IT-Schulen:** Software, Hardware, Support.

**Freiwillige Schullager:** Skilager Primarschule und Sekundarschule.

**Bildung im sozialen Raum:** Honorare für Durchführung von Projekten und Anlässen, Betriebs- und Verbrauchsmaterialien.

**Schulgesundheitsdienst:** Instruktionsdienste Schulzahnpflege, Honorare Schulärztinnen- und Schulärzte, Honorare Schulzahnärztinnen- und Schulzahnärzte, Kopflauskontrolle.

**Bildungskommission:** Besoldung Mitglieder, Weiterbildungen, Material und Drucksachen, Honorare (externe Beratungen).

**Schulleitung:** Besoldung und Weiterbildung Schulleitungspersonen, Sekretariat, Verwaltungsaufwand und Informatik, Honorare (Coachings, Supervisionen), Beitrag Kanton für Führung Personaladministration, Schuladministrationssoftware, Personalförderung, Öffentlichkeitsarbeit.

**Sonderschulung:** Besoldung Lehrkräfte Integrative Sonderschulung, Schulmaterial, Sonderschulpool (Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner an Kanton).

## **Bezug zum Legislaturprogramm\*\***

Der Aufgabenbereich Bildung verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

**Schulentwicklung:** Im Vordergrund stehen der Abschluss und die Konsolidierung der Einführung des Lehrplans 21 sowie die Begleitung laufender Entwicklungsprojekte im Bereich der integrativen Förderung, der frühen Förderung und der Digitalisierung im Unterricht.

**Schulraumplanung:** Um dem Anspruch der Schulentwicklung und dem Bevölkerungswachstum gerecht zu werden, erfolgt eine permanente Bedarfsplanung zur Sicherstellung der notwendigen Infrastrukturen sowohl für die Primarschule als auch für die Sekundarschule.

**Qualitätsmanagement:** Für die Festigung des Erreichten und für punktuelle Optimierungen wird im Qualitätsmanagement ein konsequentes Controlling durchgeführt.

**Schulentwicklung und Folgekosten:** Mit einer umfassenden Planung im Schulbereich sollen Entwicklungen und die Folgekosten frühzeitig erkannt werden.

## **Lagebeurteilung\*\***

**Schulentwicklung:** Nach wie vor ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 eine zentrale Aufgabe für die Volksschule. Insbesondere für den Bereich Medien und Informatik werden regelmässig Investitionen anfallen. Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept bildet die Grundlage dazu. Im Rahmen des kantonalen Schulentwicklungsprojekt «Schulen für alle 2035» werden gesellschafts- und bildungsrelevante Themen in die Schulen einfliessen und den Inhalt wie auch die Struktur der Schulen prägen. Bildungskommission, Schulleitung und Lehrpersonen wirken bei diesem Projekt in verschiedenen Gruppen mit.

**Schulraumplanung:** Im August 2024 wurde das vierte Sekundarschulhaus am Zirkusplatz in Betrieb genommen. Nach der Zustimmung der Stimmbevölkerung Sursee am 9. Juni 2024 wird ab Mai 2025 die Schulanlage der Primarschule St. Martin in zwei Etappen erweitert. Bis im Herbst 2026 soll das Schulgebäude mit zwölf Unterrichtszimmern erstellt sein. Anschliessend wird das Mehrzweckgebäude mit einer Turnhalle, einem Mehrzweckraum und Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen gebaut, welches im August 2029 bezogen werden kann.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums braucht die Primarschule in den Folgejahren weiteren Schulraum. Auch für die Turnhallen und die Aula St. Georg sowie den Ost-Trakt der Schulanlagen Neu St. Georg besteht mittelfristig Sanierungsbedarf. Ebenfalls mittelfristig sind zusätzliche Räumlichkeiten für die Schuldienste nötig. Bei allen Planungen sind auch Räumlichkeiten für die Spielgruppe mitzudenken. Für die Planung des Schulraumbedarfs nach 2030 wird 2025 zusammen mit dem Ressort Bau und Umwelt eine Studie in Auftrag gegeben.

**Qualitätsmanagement:** Im ersten Halbjahr 2025 führt die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern die periodisch stattfindende externe Evaluation durch. Die Erkenntnisse daraus werden in die künftigen Planungen einfließen.

Mit den Behörden und Schulleitungen des Sekundarschulkreises finden regelmässige Austausch- und Koordinationssitzungen statt. Weiter wird die Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Schuldienstkreis Sursee und den Vertretungen der Regionalen Musikschule Sursee gepflegt.

**Schulentwicklung und Folgekosten:** Die Stadtschulen Sursee sind gut positioniert. Dies bestätigen interne und externe Evaluationen. Um die Werterhaltung der Schulen zu sichern und die Räumlichkeiten auf die steigende Anzahl der Lernenden auszurichten, braucht es in den nächsten Jahren zusätzliche finanzielle Mittel.

## Chancen / Risikenbetrachtung\*\*

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Rahmenbedingungen für die Bildungsangebote führen zu einer hohen Bildungsqualität	Schulabgänger/innen verfügen über die erforderlichen Kompetenzen für weiterführende Ausbildungen	hoch	Die Stadt Sursee sorgt für gute Rahmenbedingungen an ihren Schulen und Bildungseinrichtungen
Chance: Die Schule ist ein Ort der Vernetzung und des Austausches in den Quartieren	Die Zivilgesellschaft wird gestärkt und die Integration von Neuzugezogenen wird gefördert	mittel	Verstärkte Nutzung der Schulanlagen und Schulgebäude ausserhalb der Unterrichtszeiten durch die Bevölkerung
Chance: Frühe Förderung: Kinder starten mit ausreichenden Deutschkenntnissen und gestärktem Sozialverhalten in die Schule	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn (auch für Kinder aus fremdsprachigen Familien) werden erhöht	hoch	Umsetzung Konzept Frühe Förderung; verstärkte Förderung von Sprachkompetenz und Sozialverhalten in Spielgruppen und Kindergarten
Chance: Zeitgemässe IT-Infrastruktur	Gute Rahmenbedingungen für ein zeitgemässes Bildungsangebot, räumlich und zeitlich flexiblere Unterrichtsangebote	mittel	Kontinuierliche Erneuerung der Hard- und Software

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Anzahl Lernende aufgrund Bevölkerungswachstum und Zuzüge	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Permanentes Monitoring der Entwicklung der Anzahl Lernende (Masterplan Bildung); Aktualisierung der Schulraumplanung; Realisierung des erforderlichen Schulraums
Risiko: Mangel an fachlich adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen	Einbussen bei der Unterrichtsqualität	hoch	Förderung und Unterstützung des Personals; Pflege attraktiver Arbeitsbedingungen; vermehrt Ausbildungsplätze für PH-Studierende anbieten
Risiko: Zusätzliche Aufgaben für die Schule aufgrund des gesellschaftlichen Wandels	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen; Kostensteigerung	mittel	Konzeptionelle und effiziente, kostenbewusste Umsetzung
Risiko: Starke Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit Bedarf für Sonderschulung	Überforderung der Lehrpersonen und Klassen; Kostensteigerung	hoch	Kleinere Klassen; niederschwellige Förderangebote (IF-Plus); verstärkte Elternarbeit

## Massnahmen und Projekte\*\*

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Medien und Informatik: PC Anschaffungen, WLAN, Switches Sek, Primarschule / Kindergarten, Schuldienste, Rektorat	Umsetzung	1229	2025 -2028	IR	410	310	332	309	278	
Mobiliar Sekundarschule	Umsetzung	100	2025 -2028	IR	80	70				100
Mobiliar Primarschule		50			50					
Zusätzliche Abteilungen Kindergarten	Umsetzung	180	2025 -2028	ER	0	180				
Primarschule		1200			200	200	200	200	600	
Sekundarschule		750			500	250	500			
Höhere Kantonsbeiträge	Umsetzung	-820	2025 -2028	ER	-185	-235	-185	-100	-300	
Höhere Sek-Beiträge Gemeinden Sek-Kreis	Umsetzung	-490	2025 -2028	ER	-330	-160	-330			

## Messgrößen\*\*

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anzahl Lernende Stichtag jeweils 1.9.	Kindergarten			167	178	191	209	202
	Primarschule			642	633	643	644	662
	Sekundarschule			542	579	588	642	641
	Tagesstrukturen			370	380	390	400	410
Anzahl Klassen	Kindergarten			9	10	10	11	11
	Primarschule			36	36	37	38	39
	Sekundarschule			31	33	34	36	36
Durchschnittliche Klassengrösse Sursee	Kindergarten	16 - 22		18.6	17.8	19.1	19	18.4
	Primarschule	16 - 22		17.8	17.6	17.4	17.0	17.0
	Sekundarschule AB	15 - 24		20.6	20.0	21	21	21
	Sekundarschule C	12 - 20		12.5	13.4	14	14	14
Durchschnittliche Klassengrösse Kanton Luzern	Kindergarten	16 - 22	17.9					
	Primarschule	16 - 22	18.2					
	Sekundarschule AB	15 - 24	19.5					
	Sekundarschule C	12 - 20	14.3					
Vollzeitstellen	Kindergarten		12.64	12.60	14.50			
	Primarschule		50.45	53.95	54.53			
	Sekundarschule		52.18	53.70	56.05			
	Schuldienste		15.22	16.69	17.23			
	Tagesstrukturen		11.02	11.10	11.40			
	Schulsozialarbeit		2.30	2.65	2.73			
	Integrierte		3.08	5.02	5.79			
	Sonderschul, Schulleitung		8.01	8.41	8.46			
	Kosten pro Lernende(r) Sursee	Kindergarten		12'387	13'641	14'041	13'800	14'000
Primarschule			18'108	16'869	18'124	18'500	18'800	
Sekundarschule			19'364	21'990	24'062	23'000	23'200	
Kosten pro Lernende(r) Durchschnitt Kanton Luzern	Kindergarten		14'803					
	Primarschule		17'188					
	Sekundarschule		21'572					

## Stellenplan Aufgabenbereich\*\*

Messgrösse	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalbestand	Vollzeitstellen	154.90	164.12	170.69			

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>	Aufwand	34'821	36'274	40'699	12.20	42'107	43'494	44'549
	Ertrag	22'132	22'018	24'684	12.11	25'244	25'390	25'736
	<b>Saldo</b>	<b>12'689</b>	<b>14'256</b>	<b>*16'015</b>	<b>12.34</b>	<b>**16'863</b>	<b>**18'104</b>	<b>**18'814</b>
<b>Leistungsgruppen</b>								
Frühe Förderung	Aufwand	161	150	158	5.33			
	Ertrag	13	12	13	8.33			
	Saldo	148	138	145	5.07			
Kindergarten	Aufwand	2'161	2'279	2'527	10.88			



		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Primarstufe	Ertrag	1'316	1'218	1'367	12.23			
	Saldo	845	1'061	1'160	9.33			
	Aufwand	11'216	10'936	11'581	5.90			
Sekundarstufe	Ertrag	5'210	5'670	6'205	9.44			
	Saldo	6'006	5'266	5'376	2.09			
	Aufwand	11'038	11'919	14'004	17.49			
Gymnasien, Kantonsschulen	Ertrag	9'085	8'815	10'046	13.96			
	Saldo	1'953	3'104	3'958	27.51			
	Aufwand	740	796	961	20.73			
Musikschule	Ertrag	3	0	0	0.00			
	Saldo	737	796	961	20.73			
	Aufwand	609	809	690	-14.71			
Schuldienste	Ertrag	533	120	109	-9.17			
	Saldo	76	689	581	-15.67			
	Aufwand	2'589	2'746	2'876	4.73			
Stufenübergreifend	Ertrag	2'181	2'308	2'402	4.07			
	Saldo	408	438	474	8.22			
	Aufwand	1'922	2'072	2'247	8.45			
Bildungs- kommission und Schulleitung	Ertrag	1'102	896	1'033	15.29			
	Saldo	820	1'176	1'214	3.23			
	Aufwand	2'125	2'290	2'630	14.85			
Sonderschulung	Ertrag	2'125	2'290	2'630	14.85			
	Saldo	0	0	0	0			
	Aufwand	2'260	2'279	3'025	32.73			
	Ertrag	565	690	880	27.54			
	Saldo	1'695	1'589	2'145	34.99			

## Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Ausgaben</b>	<b>636</b>	<b>560</b>	<b>*400</b>	<b>-28.57</b>	<b>**352</b>	<b>**329</b>	<b>**398</b>
Einnahmen	18	20	20	0.00	20	20	20
Nettoinvestitionen	618	540	380	-29.63	332	309	378

## Erläuterungen zu den Finanzen

Der Bereich Bildung entwickelt sich nach wie vor dynamisch. Der Nettoaufwand im Budget 2025 liegt 1'758'700 Franken oder 12,34 Prozent höher als im Budget 2024. Verantwortlich dafür sind höhere Kosten bei den Schulliegenschaften (neues Sekundarschulhaus Zirkusplatz 1,4 Mio. Franken), höhere Beiträge an den Kanton für die Sonderschulung (0,5 Mio. Franken) und steigende Personalkosten aufgrund von zusätzlich notwendigen Klassen sowie den geplanten kantonalen Massnahmen im Bereich Lohnanpassungen und Attraktivierung des Lehrberufes. Dem Aufwandwachstum stehen auch höhere Einnahmen durch die Beiträge der Gemeinden des Sekundarschulkreises und der Pro-Kopf-Beiträge des Kantons entgegen.

Die Stadtschulen Sursee sind bestrebt, das dynamische Kostenwachstum abzufedern. Ungewisse Einflussfaktoren sind die Lohnentwicklungen der Lehr- und Fachpersonen, die Entwicklungen im Bereich Sonderschulung sowie die Kosten im Rahmen des kantonalen Entwicklungsprojektes «Schule für alle 2035». Weiter werden auch künftig regelmässige Investitionen in Erweiterungsbauten und Sanierungen der zahlreichen Schulliegenschaften notwendig sein.

## Aufgabenbereich 66 Gesellschaft, Kultur und Sport

**Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028**

**Zuständige Stadträtin: Judith Studer-Niederberger, Bildungsvorsteherin**



\* = Beschluss, \*\* = zur Kenntnisnahme

### Politischer Leistungsauftrag\*

Der Fachbereich Gesellschaft initiiert und fördert Angebote, Projekte und Strategien, die eine nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens unterstützen (im Sinne der Integration, Partizipation und Prävention). Dadurch wird das Miteinander der Menschen gestärkt und das Engagement für die Gesellschaft gefördert. Der Fachbereich verfügt über soziokulturelle Räume, die unter anderem als Treffpunkte genutzt werden können. Die soziokulturelle Arbeit findet zudem auf öffentlichen Plätzen, in Quartieren und Schulanlagen statt.

Der Fachbereich Kultur und Sport ist Anlaufstelle und Drehscheibe für Vereine, Organisationen und Mitwirkende im Kultur- und Sportbereich. Die Stadt Sursee fördert deren Engagement und schafft unterstützende Rahmenbedingungen für die Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen. Im Vordergrund stehen die finanzielle Unterstützung, Infrastrukturleistungen sowie die Kommunikation und Koordination.

Rechtliche Grundlagen sind das kantonale Gesetz über die Kulturförderung, die Gemeindestrategie und die Legislaturziele der Stadt Sursee, Teilstrategie Freizeit, Sport und Kultur Stadt Sursee, Richtlinien zur Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee, Leistungsvereinbarungen mit Vereinen und Organisationen, Ausführungsbestimmungen Sport- und Kulturpreis, das kantonale und städtische Kinder- und Jugendleitbild, kantonale Integrationsprogramm, Leitbild Integration von Stadt und Kirchgemeinden Sursee, Grundlagenkonzept Fachbereich Gesellschaft, Vereinbarungen mit Gemeinden und Zweckverbänden.

Der Aufgabenbereich Gesellschaft, Kultur und Sport umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

**Planung und Dienstleistungen:** Stadtführungen (Planung, Organisation und Durchführung), Raumvermietungen (Stadthalle, Rathaus, Mehrzweckräume), Koordination ausserschulische Belegung der Sport- und Freizeitanlagen, Fördermassnahmen (Kultur-/Sportpreis, Kunstankauf, Förderbeiträge, Projekte), (regionale) Bedarfs- und Infrastrukturplanung.

**Vereine und Organisationen:** Beitrag an Stiftung Sankturbanhof, Beitrag an Stiftung Stadttheater, Beitrag an Verein Somehuus Sursee, Beitrag an Verein Kulturwerk 118, Beitrag an Verein Regionalbibliothek Sursee, Beitrag an Verein Ludothek Region Sursee, Beitrag an Regionaler Kulturförderfonds, Finanzielle Unterstützung (Vereinsbeiträge, Projekt- und Eventbeiträge etc.), Infrastrukturleistungen (zur Ausübung der Vereinstätigkeit), Kommunikation und Koordination (Vereinskonferenz, Publikation, Koordination), Beitrag an Kanton Luzern (Sporthalle Kottenmatte), Vergünstigung Nutzung Schwimmhallen Campus und Schweizer Paraplegiker-Zentrum SPZ Nottwil.

**Gesellschaftliche Entwicklung und Integration:** Quartierarbeit (Treffpunkte für Quartierbewohnende verschiedenen Alters); Regionale Jugendarbeit im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit Geuensee, Mauensee, Oberkirch (aufsuchend im öffentlichen Raum, Jugendtreff, Spielanimation Pausenplatz); Ferienangebote für Kinder (Ferienpass); Projekte zur sozialen Integration (Lese- und Schreibdienst, Tandems); Begegnungsorte für Menschen aus Sursee (MetroZmittag, Internationaler Frauentreff), Zurverfügungstellung von Räumen; Förderung von Partizipationsmöglichkeiten und Begleitung von soziokulturellen Projektideen aus der Bevölkerung; kommunale und regionale Vernetzung (initiierten); Information, Beratung und Triage.

## Bezug zum Legislaturprogramm\*\*

Der Aufgabenbereich Gesellschaft, Kultur und Sport verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

**Anspruchsgruppen:** Die Koordination, Kommunikation und Vernetzung der Anspruchsgruppen werden gestärkt.

**Infrastrukturbewirtschaftung:** Die Bewirtschaftung der Infrastrukturen erfolgt effizient.

**Leistungen und Kosten:** Die Leistungs- und Kostenkataloge sind transparent und verständlich.

**Mitwirkung:** Der Einbezug der Anspruchsgruppen in die Entwicklungsprozesse ist institutionalisiert.

**Regionale Sportanlagenplanung:** Die regionale Zusammenarbeit in der Sportanlagenplanung ist ausgebaut, Synergien werden genutzt.

**Infrastrukturangebot:** Das Infrastrukturangebot ist auf den Bedarf der Vereine, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Kunst- und Kulturschaffenden abgestimmt.

**Freiwilliges Engagement:** Das freiwillige Engagement wird anerkannt und gefördert.

**Freizeitgestaltung:** Kinder und Jugendliche werden in ihrer Freizeitgestaltung aktiv gefördert und unterstützt.

**Gesellschaftlicher Zusammenhalt:** Einzelpersonen wie auch Institutionen stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt als gemeinsame Aufgabe.

**Räumlichkeiten:** Räume für Begegnungen und Austausch sind erschlossen, bekannt und werden durch die Bevölkerung genutzt.

**Zivilgesellschaft:** Die Bevölkerung ist in ihrer Selbstorganisation und Mitwirkung gestärkt und eine aktive Zivilgesellschaft wird gefördert.

## Lagebeurteilung\*\*

**Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Mitwirkung und Zivilgesellschaft:** Sursee hat sich von einer ländlichen Gemeinde zu einer urban geprägten Kleinstadt gewandelt. Das Wachstum und der damit verbundene Zuzug beeinflussen das Zusammenleben in der Stadt und Region. Die gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen sind zu beobachten und partnerschaftlich mit den Nachbargemeinden und mit der Bevölkerung anzugehen. Gemeinsam mit der Bevölkerung werden im Rahmen von partizipativen Prozessen tragfähige und zukunftsgerichtete Massnahmen entwickelt und kontinuierlich umgesetzt. Dies fördert eine inklusive und demokratische Gemeinschaft und die Identifikation der Menschen mit dem eigenen Wohnort.

**Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Freizeitgestaltung:** Der Fachbereich Gesellschaft schafft Raum für Begegnung, Austausch und Lernprozesse. Dabei wird Raum auch als Sozial-, Frei- und Möglichkeitsraum verstanden und ist nicht zwingend an physischen Raum gebunden. Zusammen mit der Bevölkerung initiiert, begleitet oder unterstützt der Fachbereich Projekte, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die Identifikation der Menschen mit dem eigenen Wohnort zu erhöhen.

**Freiwilliges Engagement und Infrastrukturangebot:** Die Stadt Sursee verfügt über ein vielfältiges und intensiv genutztes Freizeit-, Sport- und Kulturangebot. Die neuen Richtlinien Vereinsunterstützung vom 1. Januar 2024 bilden die Basis für eine umfassende Vereinsunterstützung und stärkt die Vereine in

ihrem Engagement und ihrer Eigeninitiative. Dadurch schafft die Stadt Sursee die Rahmenbedingungen für ein breites und reges Sport- und Kulturleben.

**Anspruchsgruppen und Infrastrukturbewirtschaftung:** Seit der Integration der Betriebsgenossenschaft Stadthalle und Sportanlagen Sursee in die Stadtverwaltung (2022) wurde der Fachbereich Kultur und Sport zu einer zentralen Anlaufstelle für Freizeit, Sport und Kultur. Der Fachbereich kann in seiner Drehscheibenfunktion noch weiter gestärkt werden. Die Klärung interner Schnittstellen und die Überarbeitung von Grundlagen werden vorangetrieben (zum Beispiel Harmonisierung Gebührentarif). Im Rahmen der Reorganisation werden die Hauswarte der Stadthalle 2025 dem Bereich Bau und Unterhalt zugeordnet und erscheinen folglich nicht mehr in der Rechnung dieses Aufgabenbereichs.

Der Fachbereich Kultur und Sport ist bei sportlichen und kulturellen Events und Grossveranstaltungen weiterhin koordinierend und beratend tätig. Ziel ist es, dass die verschiedenen Infrastrukturen optimal genutzt und bewirtschaftet werden. Damit kann sich der Fachbereich weiter als Kompetenzzentrum für Vereine, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Kunst- und Kulturschaffende positionieren. Künftig gilt es, aufgrund des Bevölkerungswachstums und gesellschaftlicher Entwicklungen den höheren Bedarf an Anlagen (regional) kontinuierlich zu planen und mitzutragen. Seit August 2024 steht zusätzlich die neue Dreifachturnhalle am Zirkusplatz für den Vereinssport zur Verfügung.

## Chancen / Risikenbetrachtung\*\*

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vielfältiges und grosses Kultur- und Sportangebot	Standortattraktivität wird gesteigert, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	hoch	Kontinuierliches Monitoring betreffend Angebotsentwicklung
Risiko: steigender kommunaler und regionaler Bedarf an Infrastruktur und finanzieller Unterstützung	Knappe Infrastruktur, Kostensteigerung durch Realisierung ergänzender Infrastrukturen sowie Beitragsleistungen	mittel	Masterplan Sport- und Kulturinfrastruktur, vernetzt mit regionalen Prozessen und Projekten
Risiko: Kultur- und Sportangebote basieren nach wie vor auf hoher Ehrenamtlichkeit	Kontinuität der Angebote ist nicht gesichert, Erwartungshaltung an Stadt betreffend Unterstützung steigt	hoch	Sicherstellung zentrale Anlaufstelle Freizeit, Sport, Kultur
Chance: Gesellschaftliche Veränderungen können frühzeitig erkannt und koordiniert bearbeitet werden	Stärkere Prävention, weniger reaktive Interventionen	hoch	Sicherung der personellen Ressourcen; analytisches Vorgehen; projektorientierte Umsetzung
Chance: Der gesellschaftliche Zusammenhalt über Generationen und Kulturen hinweg wird gestärkt	Wachsende Identifikation mit dem Ort; grösseres zivilgesellschaftliches Engagement	mittel	Vielfältige Räume und Angebote für Begegnungen und Austausch schaffen
Risiko: Ansprüche der Zielgruppe «Gesellschaft» variieren stark. Verifizierung der Ansprüche braucht Zeit	Nicht alle Ansprüche können erfüllt werden. Umsetzung bedingt Mitwirkung	hoch	Stärkung partizipativer Prozesse und Beteiligungsformen

## Massnahmen und Projekte\*\*

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Überprüfung und Umsetzung Gebührentarif Sportanlagen und Stadthalle	Planung/ Umsetzung								
Regionaler Kulturförderfonds	Umsetzung		2025	ER	10	10	10	10	10
Umsetzung neue Grundlagen Sport- und Kulturförderung	Planung / Umsetzung		2024- 2028	ER		100	100	100	100
Umsetzung Aktionsplan Unicef-Label	Umsetzung	10	2023 bis 2026	ER	3	2	2		
Überprüfung konzeptionelle Ausrichtung Sankturbanhof					10	5			
Projekte Kinder- und Jugendförderung	Planung / Umsetzung	20	2024 bis 2028	ER	5	5	5	5	5
Massnahmenplan Integration	Umsetzung	20	2024 bis 2028	ER	5	5	5	5	5
Projekte Zusammenleben in den Quartieren	Umsetzung	20	2024 bis 2028	ER	5	5	5	5	5
Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements (Freiwilligenarbeit)	Planung / Umsetzung	12	2024 bis 2028	ER	3	3	3	3	3

## Messgrössen\*\*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Bearbeitungsdauer von Gesuchen	Anzahl Tage	30		30	30	30		
Vereinskonferenz	pro Jahr	1		1	1	1		
Unicef-Label: Umsetzung Aktionsplan II	Erfüllungsgrad	90 %		70 %	80 %	90 %		
Regionale Jugend- und Gemeinwesenarbeit: Verlängerung Vertrag	Vertrag	2025 - 2028		1	1	1	1	1
Ferienangebote für Kinder und Jugendliche	Wochen / Jahr	mind. 2 Wochen		2 Wo	2 Wo	2 Wo		
Integration: Umsetzung Massnahmen Leitbild Integration	Erfüllungsgrad	80 %		80 %	80 %	80 %		
Lokale Koordinationsplattform für freiwilliges Engagement bewirtschaften	Registrierungen auf Plattform	20		20	20	20		

## Stellenplan Aufgabenbereich\*\*

Messgrösse	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalbestand Fachbereich Kultur und Sport	Vollzeitstellen	7.2	7.2	1.8			
Personalbestand Fachbereich Gesellschaft	Vollzeitstellen	3.6	3.6	3.6			

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Saldo Globalbudget</b>	Aufwand	4'536	4'402	4'227	-3.98	4'169	3'971	3'982
	Ertrag	2'132	1'999	2'022	1.15	2'023	2'025	2'027
	<b>Saldo</b>	<b>2'404</b>	<b>2'403</b>	<b>*2'205</b>	<b>-8.24</b>	<b>**2'146</b>	<b>**1'945</b>	<b>**1'955</b>
<b>Leistungsgruppen</b>								
Vereine und Organisationen	Aufwand			2'183				
	Ertrag			489				
	<b>Saldo</b>			<b>1'694</b>				
Hallen, Plätze, übrige Infrastruktur, Vereine und Organisationen	Aufwand			160				
	Ertrag			511				
	<b>Saldo</b>			<b>-351</b>				
Gesellschaftliche Entwicklung	Aufwand			1'883				
	Ertrag			1'022				
	<b>Saldo</b>			<b>861</b>				

### Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Ausgaben</b>	<b>54</b>	<b>60</b>	<b>*0</b>	<b>-100.00</b>	<b>**0</b>	<b>**0</b>	<b>**0</b>
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	54	60	0	-100.00	0	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

Mit der Zusammenlegung der beiden Aufgabenbereiche 65 (Sport und Kultur) und 70 (Gesellschaft) in einen Aufgabenbereich Gesellschaft, Kultur und Sport werden Aufwand und Ertrag der bisherigen zwei Aufgabenbereiche in einem Globalbudget zusammengefasst.

Die Stadt Sursee legt weiterhin grossen Wert auf die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für die zahlreichen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen.

Im Fachbereich Kultur und Sport wurden 2024 im Rahmen der «Reorganisation Hauswartung» 4,6 Stellen vom Fachbereich Kultur und Sport dem Bereich Bau und Unterhalt zugeteilt (Team Hauswartung Stadthalle und Rathaus). Damit kann die Hauswartung über alle städtischen Liegenschaften hinweg einheitlich organisiert werden. Bei der Vermietung von Räumlichkeiten ist die für 2025 geplante Auslastung weiterhin hoch, auch die im August 2024 in Betrieb genommene Dreifachturnhalle Zirkusplatz ist bereits stark belegt.

Beim Sankturbanhof findet ein Neupositionierungsprozess statt. In diesem Zusammenhang werden das Angebot und die Strukturen überprüft und angepasst.

Im Fachbereich Gesellschaft stehen, ergänzend zum laufenden Betrieb, folgende Massnahmen im Fokus: die Umsetzung des Aktionsplans II im Zusammenhang mit dem Unicef-Label «Kinderfreundliche Stadt», die bereichsübergreifende Massnahmenplanung und -umsetzung des Konzepts «Öffentliche Räume», die Weiterführung von Massnahmen gemäss Leitbild Integration und Kinder- und Jugendleitbild sowie die Stärkung quartierbezogener / sozialraumorientierter Angebote.

Der Aufwand wie auch der Ertrag fallen im Vergleich zum Vorjahr positiv aus.

Stellenplan

Das Pensum des Geschäftsleitungsmitglieds wird neu im Bereich 11 Präsidiales geführt.

## 12. Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2025 der Stadt Sursee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling, sowie der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007, gemäss Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 33 Absätze 2 und 3.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die Erarbeitung des Budgets sowie die Bereitstellung und Erläuterung der Informationen erfolgte frühzeitig, professionell und unter fachkundiger Leitung. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Stadt erachten wir als plausibel und nachhaltig, wenn auch nach wie vor als herausfordernd.

### **Begründung**

Grundsätzlich stehen die Finanzen der Stadt Sursee auf einer soliden Basis. Die Steuererträge wachsen stetig und Sursee ist ein attraktives Wohn- und Arbeitszentrum mit einer zeitgemässen Infrastruktur. Allerdings bleibt das Investitionsvolumen anhaltend hoch, sei dies aufgrund von Grossprojekten (Bushof, Schulhaus St. Martin, AltersZentrum St. Martin) oder aber aufgrund notwendiger Unterhaltsarbeiten an Strassen und öffentlichen Gebäuden. Zusätzlich wird die im September 2024 beschlossene kantonale Steuergesetzrevision den städtischen Finanzhaushalt mit Mindererträgen belasten.

Die am 8. März 2023 beschlossene Finanzstrategie ist ein geeignetes Instrument, um die Entwicklung der Finanzen anhand klarer Vorgaben unter Kontrolle zu halten. Unserer Meinung nach müsste der Horizont der Strategie, der heute bis 2028 angedacht ist, baldmöglichst erweitert werden, um die längerfristigen Folgen der anhaltend hohen Investitionen abzuschätzen.

Für das Jahr 2025 sind die zentralen Grenzwerte der Finanzstrategie erfüllt. Das maximale Investitionsvolumen von 80 Millionen zwischen 2023 und 2028 wird um drei Millionen überschritten. Da der geplante Investitionsbetrag insbesondere bei Grossprojekten auf Kostenschätzungen basiert, erachten wir diese Abweichung als vertretbar. Weiter konnte erst ein substanzielles Entlastungsprojekt des Finanzhaushaltes angestossen werden (anstelle von zweien). Der Stadtrat hat uns versichert, dass ein weiteres Projekt in Kürze initiiert wird.

Die geplante Erhöhung des Steuerfusses von 1.75 auf 1.85 Einheiten ist notwendig, damit die Vorgaben der Finanzstrategie – vor allem in Hinblick auf die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner – eingehalten werden können. Die Erhöhung bewegt sich im definierten Rahmen von max. 1.95 Einheiten.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von 2'222'000 Franken inkl. einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten sowie Nettoinvestitionen von 12'950'000 Franken zu genehmigen.

Controlling-Kommission Stadt Sursee

Präsident: Andrea Elmer

Mitglieder: Andreas Marbach, Andreas Kreienbühl, Karin Tschopp



## 13. Antrag und Verfügung des Stadtrats an die Stimmberechtigten zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Stadtrat hat den Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 und das Budget 2025 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Aufwandüberschuss von 2'222'000 Franken, Investitionsausgaben von 16'606'000 Franken, einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 16. April 2024 zum Budget 2024 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:  
«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderung für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. April 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

### Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Sursee, 16. Oktober 2024

Sabine Beck-Pflugshaupt  
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter  
Stadtschreiber

## 14. Abkürzungsverzeichnis

AB	Aufgabenbereich
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
AFR 18	Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern
B	Budget
ER	Erfolgsrechnung
FV	Finanzvermögen
HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
IKS	Internes Kontrollsystem
IR	Investitionsrechnung
KVG	Krankenversicherungsgesetz
P	Planjahr
R	Rechnung
SF	Spezialfinanzierung
SJ	Schuljahr
VV	Verwaltungsvermögen

### Gesetze

FHGG	Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
FHGV	Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

## Traktandum 3

### Abrechnung Sonderkredit Oberer Graben

#### Kredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Sursee genehmigten an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 einen Sonderkredit von 2,9 Millionen Franken für die Sanierung des Oberen Graben mit behindertengerechtem Umbau der Bushaltestellen.

#### Realisierung

Im Juni 2022 wurden die Bauarbeiten für die Sanierung und den Ausbau gestartet. Sie dauerten rund ein Jahr. Die Fertigstellung erfolgte mit dem Einbau des Deckbelages im Juli 2023.

#### Abrechnung

Gestützt auf § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern und Art. 18 lit. e der Gemeindeordnung der Stadt Sursee unterbreitet der Stadtrat die Abrechnung dieses Sonderkredites zur Genehmigung.

#### Ausgaben

##### Strassenbau

Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten	Fr.	897'389.90
Ausstattung (Geländer, Poller, Unterflurcontainer UFC)	Fr.	106'247.25
Gärtnerarbeiten, Bepflanzung	Fr.	15'193.95
Strassenbeleuchtung	Fr.	22'320.85
Signalisation und Markierung	Fr.	11'766.55
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	69'913.30
Verwaltungsaufwand	Fr.	60'261.90
Geometer, Vermessung	Fr.	5'487.75
Landerwerb	Fr.	0.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	17'716.85
<b>Total Strassenbau</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'206'298.30</b>

##### Eventanschlüsse (Aufgabenbereich 55)

Tiefbau, Elektroinstallationen	Fr.	72'531.05
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	0.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	0.00
Vermessung	Fr.	0.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	0.00
<b>Total Eventanschlüsse</b>	<b>Fr.</b>	<b>72'531.05</b>

##### Kanalisation

Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten	Fr.	253'410.80
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	40'520.45
Verwaltungsaufwand	Fr.	24'479.05
Vermessung	Fr.	0.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	0.00
<b>Total Kanalisation</b>	<b>Fr.</b>	<b>318'410.30</b>

#### Der Kredit

Der Obere Graben wurde ausgebaut. Es wurden neue behindertengerechte Bushaltestellen erstellt. Dafür haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von 2,9 Millionen Franken gesprochen. Die Aufwendungen betragen 1,822 Millionen Franken.

#### Die Abrechnung

Der Kredit wurde um rund 1,038 Millionen Franken und somit um gut 35 Prozent unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf eine sorgfältige Planung, striktem Projektcontrolling und günstige Auftragsvergaben zurückzuführen.

### Trinkwasserleitung

Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten	Fr.	234'742.05
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	15'866.70
Verwaltungsaufwand	Fr.	12'972.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	606.90
<b>Total Trinkwasserleitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>264'187.65</b>

**Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 1'861'427.30**

### Einnahmen

Rückforderung Mehrwertsteuer Kanalisation	Fr.	21'015.70
Rückforderung Mehrwertsteuer Wasserversorgung	Fr.	<u>17'960.60</u>
Total Einnahmen	Fr.	38'976.30

### Nettobelastung der Gemeinde

Total Ausgaben (Bruttokosten)	Fr.	1'861'427.30
Total Einnahmen	Fr.	<u>-38'976.30</u>
Total Nettobelastung	Fr.	1'822'451.00

### Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2022	Fr. 451'584.95	Fr. 0.00
Rechnung 2023	Fr. 1'323'205.25	Fr. 0.00
Rechnung 2024	<u>Fr. 47'660.80</u>	<u>Fr. 0.00</u>
Total	Fr. 1'822'451.00	Fr. 0.00

### Kreditabrechnung

Bruttokosten	Fr.	1'861'427.30
bewilligter Sonderkredit	Fr.	2'900'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	-1'038'572.70

Die Abrechnung des Sonderkredits für die Sanierung Oberer Graben schliesst mit einer erheblichen Kreditunterschreitung von 1'038'572.70 Franken ab. Dies entspricht einer Abweichung von 35,82 Prozent des Kreditbetrages.

### Begründung Minderkosten

Optimierungen in der Ausführung:

Durch eine kostengünstige Vergabe der Baumeisterarbeiten und Optimierungen bei der Ausführung sowie Anpassungen der Entwässerungsleitungen konnten rund 700'000 Franken eingespart werden. Diese Massnahmen führten zu einer signifikanten Reduktion der geplanten Kosten, ohne die Qualität oder den Umfang der Sanierung zu beeinträchtigen. Zudem haben Optimierungen im Bauablauf (Totalsperrung) dazu geführt, dass die Arbeiten kostengünstiger umgesetzt und abgeschlossen werden konnten.

Einsparungen bei Ausstattungen, Honoraren und Nebenarbeiten:

Die Kosten für die Polleranlage fielen um rund 30'000 Franken geringer aus als ursprünglich angenommen. Anteile von Planungskosten (Bauprojekt) wurden über den durch die Gemeindeversammlung bewilligten Planungskredit (Budgetkredit) abgerechnet und sind dementsprechend im Sonderkredit nicht enthalten. Zudem konnte durch eine optimierte Planung und effiziente Zusammenarbeit die Honorare und vor allem die Nebenarbeiten (Plankopien, Bewilligungen und Gebühren, Subplaner und grossflächige Anpassungen im Anschlussperimeter) um rund 100'000 Franken günstiger abgeschlossen werden als erwartet.

Nichtbeanspruchung der Reserven und Unvorhergesehenem:

Dank der sorgfältigen Ausführungsplanung und dem strikten Projektcontrolling konnten die Kosten für Unvorhergesehenes gering gehalten werden. Die vorgesehenen Reserven mussten grösstenteils nicht beansprucht werden, was zu zusätzlichen Einsparungen von rund 210'000 Franken führte.

**Bericht der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle der Stadt Sursee empfiehlt den Stimmberechtigten der Stadt Sursee aufgrund ihrer Prüfungen, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung des Oberen Grabens zu genehmigen.

**Antrag**

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Sonderkredits für die Sanierung des Oberen Grabens zu genehmigen.

## Traktandum 4

### Abrechnung Sonderkredit Merkurstrasse

#### Kredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Sursee genehmigten am 13. Juni 2021 an der Urne einen Sonderkredit von 3,447 Millionen Franken für die Sanierung der Merkurstrasse.

#### Realisierung

Im April 2022 wurden die Bauarbeiten für die Sanierung und den Ausbau gestartet. Sie dauerten rund 16 Monate. Die Fertigstellung erfolgte mit dem Einbau des Deckbelages im August 2023.

#### Abrechnung

Gestützt auf § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern und Art. 18 lit. e der Gemeindeordnung der Stadt Sursee unterbreitet der Stadtrat die Abrechnung dieses Sonderkredites zur Genehmigung.

#### Ausgaben

##### Strassenbau

Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten	Fr.	1'209'207.11
Ausstattungen (Geländer usw.)	Fr.	60'173.80
Gärtnerarbeiten, Bepflanzung	Fr.	43'916.65
Strassenbeleuchtung	Fr.	25'136.75
Signalisation und Markierung	Fr.	3'009.20
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	50'580.65
Verwaltungsaufwand	Fr.	66'009.70
Geometer, Vermessung	Fr.	0.00
Landerwerb	Fr.	205'023.20
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	68'568.75
<b>Total Strassenbau</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'731'625.81</b>

##### Kanalisation

Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten	Fr.	843'424.85
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	69'348.20
Verwaltungsaufwand	Fr.	40'920.60
Vermessung	Fr.	0.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	9'108.50
<b>Total Kanalisation</b>	<b>Fr.</b>	<b>962'802.15</b>

##### Trinkwasserleitung

Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten	Fr.	95'902.20
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	19'918.20
Verwaltungsaufwand	Fr.	5'584.50
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	0.00
<b>Total Trinkwasserleitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>121'404.90</b>

**Total Ausgaben (Bruttokosten)** Fr. 2'815'832.86

#### Der Kredit

Die Merkurstrasse wurde ausgebaut. Es wurde ein Sonderkredit von total 3,447 Millionen Franken gesprochen. Die Aufwendungen betragen 2,816 Millionen Franken.

#### Die Abrechnung

Der Kredit wurde um rund 631'000 Franken und somit um gut 18 Prozent unterschritten. Die tieferen Ausgaben sind begründet mit optimierter und effizienter Ausführung, sorgfältiger Planung und geringem Bedarf an Reserven.

### **Einnahmen**

Rückforderung Mehrwertsteuer Kanalisation	Fr.	65'913.01
Rückforderung Mehrwertsteuer Wasserversorgung	Fr.	8'280.55
Gebäudeversicherung Luzern Investitionsbeitrag	Fr.	<u>11'571.00</u>
Total Einnahmen	Fr.	85'764.56

### **Nettobelastung der Gemeinde**

Total Ausgaben (Bruttokosten)	Fr.	2'815'832.86
Total Einnahmen	Fr.	<u>-85'764.56</u>
Total Nettobelastung	Fr.	2'730'068.30

### **Verbuchungsnachweis**

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2022	Fr. 920'955.00	Fr. 0.00
Rechnung 2023	Fr. 1'783'064.80	Fr. 0.00
Rechnung 2024	Fr. <u>37'619.50</u>	Fr. <u>11'571.00</u>
Total	Fr. 2'741'639.30	Fr. 11'571.00

### **Kreditabrechnung**

Bruttokosten	Fr.	2'815'832.86
bewilligter Sonderkredit	Fr.	3'447'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	-631'167.14

Die Abrechnung des Sonderkredits für die Sanierung Merkurstrasse schliesst mit einer deutlichen Kreditunterschreitung von 631'167.14 Franken ab. Dies entspricht einer Abweichung von 18,31 Prozent des Kreditbetrages.

### **Begründung Minderkosten**

Optimierungen in der Ausführung:

Die Baumeisterarbeiten wurden günstiger vergeben als budgetiert. Zudem haben Optimierungen im Bauablauf dazu beigetragen, dass die Arbeiten kostengünstiger abgeschlossen werden konnten, ohne die Qualität oder den Umfang der Sanierung zu beeinträchtigen. Gesamthaft führte dies zu Einsparungen von rund 180'000 Franken.

Einsparungen bei Honoraren und Nebenarbeiten:

Anteile von Planungskosten (Bauprojekt) wurden über den durch die Gemeindeversammlung bewilligten Planungskredit (Budgetkredit) abgerechnet und sind dementsprechend im Sonderkredit nicht enthalten. Durch Anpassungen in der Ausführungsphase konnten weitere Einsparungen von rund 130'000 Franken bei den Honoraren und insbesondere den Nebenkosten (Plankopien, Bewilligungen und Gebühren, Subplaner und grossflächige Anpassungen im Anschlussperimeter) erzielt werden. Diese Einsparungen resultierten aus einer verbesserten Planung und einer engeren Zusammenarbeit mit den beteiligten Parteien.

Nichtbeanspruchung der Reserven und Unvorhergesehenem:

Ein wesentlicher Teil der Kreditunterschreitung, nämlich rund 320'000 Franken, resultierte aus der Nichtbeanspruchung der vorgesehenen Reserven. Dies zeigt, dass die Sanierungsarbeiten dank dem strikten Projektcontrolling und der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten weitgehend reibungslos verliefen und weniger unvorhergesehene Kosten verursachten als ursprünglich angenommen.

### **Bericht der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle der Stadt Sursee empfiehlt den Stimmberechtigten der Stadt Sursee aufgrund ihrer Prüfungen, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung der Merkurstrasse zu genehmigen.

**Antrag**

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Sonderkredits für die Sanierung der Merkurstrasse zu genehmigen.

**Traktandum 5****Umfrage**

Der Stadtrat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm Stimmberechtigte bis spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich einreichen.

**Traktandum 6****Verschiedenes**

Der Stadtrat informiert über aktuelles Geschehen. Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Am Versammlungsabend wird der neue «Soorsi-Film» präsentiert werden.

Immer aktuell informiert:



@stadtsursee



@stadtsursee



stadtsursee



Stadt Sursee



Stadt Sursee



[sursee.ch](https://www.sursee.ch)



Abo-Dienste

Herausgeber:

Stadtrat Sursee

[www.sursee.ch](https://www.sursee.ch)

